

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Abonnementspreis ¼ jährl. 1,75 M.
Einzelne Nummern 25 M. — Insertions-
gebühr die 4 gespalt. Zeile 25 M.

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 43.

Breslau, den 21. Oktober 1909.

38. Jahrgang.

Inhalt: Der „neue“ Kreisschulinspektor. — Die Überklugen. — Religion und Schule. — Ein Zeuge für den Preußischen Lehrerverein. — Dienstanweisung für die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschule in Berlin. — Die Besoldungsfrage in Gleiwitz. — 40. Vereinstag des Schles. ev. Kirchenmusikvereins. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Städtisches Schulumuseum zu Breslau. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der „neue“ Kreisschulinspektor.

Die politische Tagespresse hat sich in den letzten Wochen mit der beabsichtigten Reform auf dem Gebiete der Schulaufsicht beschäftigt. Den Anschaulungen der Kreisschulinspektoren, die doch bei der Reform zunächst beteiligt sind, ist bisher kaum Rechnung getragen worden. Es ist sehr zu bedauern, daß die Reform, die in ihren Folgen gerade auf dem Gebiete des Volkschulwesens von einschneidender Bedeutung sein wird, wahrscheinlich auf dem Verwaltungswege, nicht durch den Landtag zustande kommen wird.

Der Entwurf der geplanten Reform der Schulverwaltung spricht über die örtliche und sachliche Begrenzung der Dezentralisation, von denen die letztere am meisten interessiert. Allgemeine Unterrichts- und Erziehungsfragen, Methode usw., Berufung und Versetzung der Lehrpersonen, Disziplinargewalt sollen den Regierungen verbleiben. Hauptsächlich wird die Geschäftsübertragung auf die zu bildende Kreisinstanz im Bereich der äußeren Schulverwaltung erfolgen. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Frage, wie die „Kreisschulbehörde“ zu organisieren ist. Anstatt ein eigenes Kollegium aus geeigneten Kreisinsassen zu bilden, liegt es näher, den Kreisausschuß durch Einfügung von Sachverständigen zu erweitern und auch dem Landrat diese Hilfskräfte zur geregelten und fortgesetzten Mitwirkung in dem Geschäftskreise zur Verfügung zu stellen, der ihm eventuell zur eigenen Wahrnehmung (ohne Kreisausschuß) verbleibt. Als Sachverständige kommen die Beamten der Kreisschulinspektion, der Kreisbauinspektion und die Kreisärzte in Betracht. Vor allem andern ist es deshalb notwendig, die Stellung dieser Beamten einer Nachprüfung zu unterziehen. Wegen der Geschäftserledigung muß der Landrat ein gewisses Übergewicht über die technischen Beamten erhalten. Von einer disziplinaren Unterordnung soll zwar abgesehen werden, nicht aber von einer Regelung, welche der führenden Stellung des Landrates in vollkommener Weise gerecht wird. In den Vorschriften über das Dienstverhältnis der betreffenden Beamten zum Landrat müßte die landrätsliche Befugnis klar gestellt werden, die zur Kreisverwaltung gehörigen technischen Beamten im Requisitionswege dienstlich in Anspruch zu nehmen und auch zu den Sitzungen des Kreisausschusses, soweit es nötig ist, heranzuziehen. Nachdem so die Grundlagen nach der persönlichen Seite gegeben sind, bleibt nur noch die wichtige Frage zu entscheiden, wie die Geschäfte zwischen dem Landrate und den technischen Kräften einer- und dem (verstärkten) Kreisausschuß anderseits zu verteilen sind. Da sich für letztern nicht die Erledigung aller Geschäfte eignet, so wird

in vielen Fällen der Landrat die Vertrauensperson der Kreisinsassen und der sachverständige Vermittler zwischen dem staatlichen Bedürfnisse und dem wirtschaftlichen Privatinteresse sein müssen. Näher geht der Entwurf auf die Geschäftsverteilung nicht ein. Eine notwendige Folge der Dezentralisation ist die Auflösung der Schulabteilungen der Regierungen.

Wenn die technischen Kreisbeamten, die jetzt dem Landrat beigeordnet sind, ihm ohne weiteres untergeordnet würden, so würde diese Verschiebung ihrer Stellung zum Subalternbeamten hin von ihnen als eine große Härte empfunden werden. Die meisten dieser Beamten würden, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen, diese Laufbahn nicht gewählt haben. In den Kreisen der Kreisschulinspektoren wird im Falle der Unterordnung unter den Landrat eine große Verbitterung entstehen. Akademiker, die der Staat für eine ganze Reihe Stellen nötig hat, werden sich in Zukunft nicht mehr zu Kreisschulinspektoren melden. Von den jüngeren Kreisschulinspektoren werden jetzt noch alle die, denen es einigermaßen möglich ist, in ihre frühere Stellung zurücktreten. Es liegt auch nicht im Interesse der Schule und des Lehrerstandes, die Macht der jetzt schon recht einflußreichen Landräte noch zu vergrößern. Während bis jetzt das Verhältnis der Beiordnung zu Schwierigkeiten nicht geführt hat, würden sich bei der Unterordnung sicher Unzuträglichkeiten herausstellen, da der Landrat schultechnisch nicht ausgebildet ist und vielfach bei seinen Entscheidungen dem Schulinteresse fremden Anschaulungen und den kommunalen Verhältnissen Rechnung trägt oder tragen muß. Wie häufig kommt es ferner vor, daß der Landrat durch einen Assessor oder durch den Kreissekretär vertreten wird. In letzterem Falle hätte der Kreisschulinspektor den Weisungen eines Subalternbeamten Folge zu leisten. Das Unwürdige einer derartigen Zumutung liegt auf der Hand. Die Beseitigung der Kollegialverfassung der Schulabteilungen bei den Regierungen, die dadurch bedingte Erweiterung des Machtbereiches der Regierungspräsidenten sowie die Wahrnehmung der Geschäfte der Kreisschulbehörde durch den Landrat als Vorsitzenden dieser Behörde ist in Wirklichkeit keine Dezentralisation, sondern eine straffe Zentralisation.

Bei dieser Gelegenheit verdient noch ein anderer Punkt Beachtung. Überall in der Verwaltung soll gespart werden. Den Landräten, die, wie der Entwurf der geplanten Dezentralisation sagt, jetzt schon mit einer Fülle von Schreibwerk überlastet sind, sollen nach Möglichkeit in dem Maße, in welchem durch die Dezentralisation an den Regierungen Arbeitsplätze frei werden, Hilfskräfte gegeben werden. Wird aber die Schul-

abteilung bei der Regierung aufgelöst, und werden infolgedessen die Stellen der Regierungs- und Schulräte verringert, so wird allerdings etwas gespart. Es ist jedoch zu bedenken, daß für eine Stelle, die eingeht, mindestens sechs Stellen für Hilfskräfte gegründet werden müssen entsprechend der Zahl der Landratsämter; dazu kommen die Ausgaben für die Bureau-räumlichkeiten dieser Hilfskräfte. Vielleicht wird man dieser Schwierigkeit aus dem Wege gehen und zunächst keine Hilfskräfte einstellen, damit die Reform glatt vor sich gehen kann. Nach ein bis zwei Jahren werden die Hilfskräfte sicher gefordert und bewilligt werden müssen. Um außerdem den Landräten ein gewisses Übergewicht über die technischen Kreisbeamten zu verschaffen, ist für sie jedenfalls eine Rangerhöhung vorgesehen und damit eine Erhöhung der Gehaltsbezüge (wenn auch in Form einer Funktionszulage). Insgesamt aber werden bedeutende Mehrausgaben entstehen, die nicht notwendig sind und nur durch einseitige Bestrebungen hervorgerufen werden.

Der ganze Entwurf der beabsichtigten Reform der Schulverwaltung krankt an Einseitigkeit, er berücksichtigt und begünstigt nur die Bestrebungen und Wünsche einiger juristisch gebildeter Verwaltungsbeamten, nicht aber die der Schule und der technischen Schulbeamten.
(Köln. Ztg.)

Die Überklugen.

Wohl jeder von unseren Lesern hat schon Bekanntschaft mit jenen Überklugen gemacht, die alles besser wissen, besser verstehen und besser können als andere Leute. Wenn sie im Regimenter säßten, wäre die Erde längst ein wundersames Paradies. Solche Überkluge gibt es in der großen und auch in unserer Vereinspolitik. Ihnen hat der Preuß. Lehrerverein nie etwas recht gemacht. Besonders jetzt, nach dem Vollzug der Ereignisse sind sie furchtbar schlau. In Wirklichkeit gehört ja dazu nicht so viel Verstand; denn „hinterher“ ist man bekanntlich immer klüger als „vorher“.

In den Kreisen der Gleichstellungsfreunde ereifert man sich darüber, daß der II. Preuß. Lehrertag 1902 nicht für die Gleichstellung eingetreten sei. Nun muß aber festgestellt werden, daß der Preuß. Lehrerverein grundsätzlich stets der Gleichstellung aller Lehrer das Wort geredet hat. 1902 aber lagen die allgemeinen politischen Verhältnisse so ungünstig, daß mit der uneingeschränkten Gleichstellungsforderung höchstwahrscheinlich eine Gleichstellung nach unten erfolgt wäre.

Schon vor dem II. Preuß. Lehrertage hatte der „G. A.“ des Preuß. Lehrervereins im Schulblatt der Provinz Sachsen (1902, No. 51) erklärt:

„Gewiß wird jeder einsichtige Kollege, mag er auf dem Dorfe, in der Klein- oder Großstadt amtieren, dieser Forderung (der gehaltlichen Gleichstellung) von Herzen zustimmen, haben doch alle die gleiche Vorbildung genossen und im wesentlichen auch gleiche Arbeit zu leisten.“

Mit Rücksicht auf die damalige politische Gesamtlage hielt es der „G. A.“ 1902 nicht für angebracht, mit der Gleichstellungsforderung vor die Öffentlichkeit zu treten, „weil dieselbe unter den jetzigen Verhältnissen unerreichbar ist.“ (Siehe Protokoll vom II. Preuß. Lehrertage.)

Welches waren denn die Verhältnisse, die damals die Lehrerschaft nicht Gleichstellung, sondern 1350 M + 150 M fordern ließen?

Der damalige preußische Kultusminister Dr. Studt hatte am 5. März 1902 (also vor dem II. Preuß. Lehrertage) im Abgeordnetenhaus folgendes erklärt:

„Nun sind inzwischen Stimmen aus Lehrerkreisen laut geworden, welche unter Berufung auf die Erfüllung gleicher Amtspflichten eine durchweg gleichmäßige Besoldungsfestsetzung, insbesondere der Stadt- und Landlehrer beanspruchen. Aus dem vorhin Gesagten ergibt sich jedoch, wie die Erfüllung dieses Verlangens wohl eine Herabsetzung der

höher bemessenen Besoldungen, nicht aber eine gleichmäßige Erhöhung aller Besoldungen auf die in bevorzugten Orten eingeführten Sätze zur Folge haben müßte.“

Und wegen der schlechten Lage der Finanzen lehnte der Minister kurze Zeit nach dem II. Preuß. Lehrertage eine allgemeine Aufbesserung der Lehrergehälter ab. Herr v. Zedlitz nannte den Beschuß des II. Preuß. Lehrertages im „Tag“ eine „nebelhafte Phantasiepolitik“, für die die Kosten nicht aufzu bringen seien. Noch am 21. Februar 1905 urteilte Herr v. Zedlitz folgendermaßen:

„Es gibt Forderungen, welche weit darüber (über 20 Millionen) hinausgehen und eine solche Forderung ist diejenige, welche darauf hinzielt, die sämtlichen Lehrergehälter auf 1350 M und die der Alterszulagen auf 150 M zu erhöhen. Diese Forderung ist zurzeit absolut undurchführbar. . . . Wenn man solche Forderungen stellt, überspannt man den Bogen. Das sind die schlechtesten Freunde unserer Lehrer, welche sie verleiten, ihre Ansprüche auf eine Höhe zu stellen, welche wir nicht tragen können.“

Herr v. Zedlitz hielt damals 1200 M + 130 M für erste und alleinstehende Lehrer und 1100 M + 130 M für die übrigen Lehrer als ausreichend.

Im Hinblick auf diese Tatsachen kann man nicht recht verstehen, wie Herr v. Zedlitz drei Jahre später den Preuß. Lehrerverein dafür verantwortlich machen konnte, wenn es nicht mehr als 1350 M + 150 M geben sollte. Von einem nicht genügend Orientiertsein der Abgeordneten hat man nie etwas gehört, desto mehr aber von dem Nichtvorhandensein der nötigen Millionen.

Nun, einige Jahre später waren sie da. Der Lehrermangel begann gefahrdrohend für die Kultur zu werden. Die enorme Verteuerung der gesamten Lebenshaltung zwang die gesetzgebenden Körperschaften, an eine Neuordnung der Beamtengehälter heranzutreten. Da durfte man auch die Lehrer nicht mehr warten lassen. Unsere Forderung nach Gleichstellung mit den mittleren Beamten, die auf dem I. Verbundstage des Lehrerverbandes der Freunde der Gleichstellung abgelehnt wurde, wirkte durchschlagend. Herr v. Zedlitz wurde aus seinem alten Wahlkreise herausgedrängt. War er etwa dem Bund der Landwirte schon zu lehrerfreundlich? (Es lag ein allgemein politischer Grund vor. D. Red.) Der Freiherr stellte sich in Schlesien zur Wahl. In der schlesischen Lehrerschaft wurde offiziös die Parole ausgegeben, Herrn v. Zedlitz auf alle Fälle ins Abgeordnetenhaus zu bringen. Die Lehrer arbeiteten kräftig für ihn, und so mancher Kollege gab ihm seine Stimme, der sonst nicht freikonservativ gewählt haben würde. Herr v. Zedlitz kam wieder ins Parlament. Mit ihm und der freikonservativen Partei hatte die Lehrerschaft die Mehrheit für sich. Die Liberalen im Abgeordnetenhaus waren schon immer für unsere Forderungen eingetreten. Das Zentrum hatte dem katholischen Lehrerverbande gegenüber gewisse Verpflichtungen. Wenn also Konservative und Bund der Landwirte auch ihrer Tradition treu geblieben wären und den Staatssäckel vor den übertriebenen Forderungen der Lehrer hätten schützen wollen, diesmal waren sie in der Minderheit. Sie hätten sich schließlich sogar um die Sympathien der Gleichstellungsfreunde gebracht. War es unter diesen Umständen politisch nicht klüger mitzutun?

Allerdings läßt es sich nicht beweisen, aus welchem Grunde die Konservativen für unser Besoldungsgesetz gestimmt haben; darum sind wir verpflichtet, ihnen die besten Absichten unterzulegen, nämlich eine geziemende Wertschätzung von Volksbildung und Lehrerstand.

Endlich muß noch erwähnt werden, daß das Kultusministerium sich unserer Sache außerordentlich warm annahm und durch Verknüpfung unseres Besoldungsgesetzes mit dem Mantelgesetze die ganze Angelegenheit einem befriedigenden Ende entgegengeführte.

So ist es gekommen. Die Überklugen wissen natürlich alles besser. So lassen wir sie. Eine Verständigung mit ihnen ist ja doch nicht möglich.

M.

Religion und Schule.

Über dieses zeitgemäße Thema führte Universitätsprofessor D. Drews auf der sächsischen Provinzial-Lehrerversammlung zu Halle a. S. etwa folgendes aus:

„Keine unsrer öffentlichen Einrichtungen, keiner unsrer überlieferten Kulturfaktoren ist verschont geblieben, der Kritik eines neuen, eigenartig empfindenden Geschlechts anheimzufallen. Auch die Schule ist fortgesetzt Gegenstand der Kritik, der Erwägung; auch sie ist mit den verschiedenartigsten Problemen belastet. Das wollen wir nicht beklagen. Problemlose Zeiten sind tote Zeiten, sie verheißen keine Zukunft. Allerdings ist auch das andre richtig: Überstürzen sich die Fragestellungen, die Forderungen, so ist es leicht möglich, daß der segensvolle Ertrag doch ausbleibt. Wir sind, so fürchte ich, etwas in der Gefahr, vor lauter Fragen und Problemen zu keiner ruhigen und sichern Lebensentfaltung und Ausgestaltung in diesem Sinne zu kommen. Unter den gegenwärtigen Problemen, denen sich die Schule heute gegenüberstellt, nimmt die Frage: Religion und Schule nicht die unwichtigste Stelle ein; sie ist eine der schwersten, sie birgt in sich wieder eine große Reihe neuer Fragen, von denen er nur einige erörtern wolle. Religion und Schule? Es gäbe eine radikale Lösung, und das wäre die Trennung von Religion und Schule wie in Frankreich. Aber die Lehrerschaft werde die Überzeugung haben, daß eine religionslose Schule nicht ihre Aufgabe, den Charakter zu bilden, zu erfüllen vermöge. Religion und Schule gehören zusammen. Man habe gesagt, die Schule ist vorzugsweise Unterrichts- und dann Erziehungsanstalt, Religion aber sei nicht lehrbar. Was aber ist lehrbar, welche Dinge sind lehrbar? Lehrbar ist alles, was Sache des Verstands, des Gedächtnisses und der Fertigkeiten ist. Was ist nun christliche Religion? Die Antwort lesen wir ab aus den Seelen wahrhaft großer Christen, wie Paulus, Augustin, Luther, Schleiermacher. Es ist merkwürdig, sie reden alle von einem Segen Gottes in ihnen durch die Vermittlung Jesu Christi. Die Religion stellt sich dar als eine ganz eigenartige Form des Lebens, des Seins. Das ist nicht Sache des Verstands, wie Mathematik, keine Sache des Gefühls, wie Poesie, es ist keine reine Sache des Willens. Das ist etwas durchaus Besonderes. Und nun wieder die Frage: Ist Religion lehrbar? Nein, sie muß kommen aus der tiefsten Tiefe der menschlichen Seele. Religion ist, weil sie etwas Eigenartiges, Urwüchsiges ist, nicht lehrbar, ein Leben vom Erleben läßt sich nimmer unterrichten.“

Und doch muß Religion gelehrt werden. Wie wollen wir das anfangen? Welche Methode dabei einschlagen? Die großen frommen Männer sind zu lebendigem religiösen Leben gekommen durch Berührung mit starken, religiösen Persönlichkeiten. Religiöse Eltern und Lehrer wecken in dem Kinde unmittelbar religiöses Leben. Wie das zugeht, ist ein Geheimnis. Ist Religion Leben, so muß es nur durch unmittelbare Anschauung des Lebens geweckt werden. Die Religion ist lehrbar durch die mannigfachen Ausgestaltungen des persönlichen religiösen Lebens auf dem Boden der Geschichte, d. h. zugleich mit dem Geiste Jesu Christi in Berührung kommen, soweit diese Geschichte nicht eine solche der Entartung ist. Aber ein fruchtbarer Unterricht ist nur zu erteilen, wenn der Lehrer selbst etwas von der Religion erlebt, die er dem Kinde vermitteln soll. Der Lehrer muß im Leben der Religion stehen. Ein Lehrer, der nicht religiös denkt und fühlt, soll keinen Religionsunterricht erteilen, das ist er seinem Gewissen, den Kindern und der Sache schuldig. Redner ist aber überzeugt, daß es nur solche Lehrer geben wird, die mit Herzensfreude in der Religion lehren werden. Es darf kein Stein auf denjenigen Lehrer geworfen werden, der offen und

ehrlich bekennt, er könne religiösen Unterricht nicht erteilen. Es muß ein solches offenes Bekenntnis geachtet werden, und die dadurch bekundete Hochachtung vor der Religion nicht versagt werden.“

Wenn er nun der Schule die Aufgabe stelle, im Religionsunterricht mitzuarbeiten an der Pflege des religiösen Lebens in unsrer Jugend, so stecke darin neben manchem andern auch folgendes Problem: Religionskenntnisse seien vonnöten. Religion gehöre zu unsrer Kulturentwicklung, sie könne nicht übersehen werden. Aber das wichtigste sei, das Kind selbst mit dem Geiste christlicher Religion, mit dem Geiste Christi zu erfüllen.“

Die Religion sei, wie er ausgeführt habe, eine bestimmte Form des Lebens, des Erlebens. Das zeige, daß das religiöse Leben eine Entwicklung durchmachen müsse, daß es durch Stufen hindurchführe. Daraus folge, daß wir auch bei der religiösen Erziehung unsrer Jugend auf das bestimmteste ins Auge fassen müssen, was wir wohl an religiös Erlebtem billiger- und normalerweise von einem Kinde verlangen können. Wie weit das im Einzelfall möglich ist, kann man nicht wissen, denn man kann nicht erkennen, was in der kleinen Seele des Kindes vorgeht. — Es sei unnatürlich, von einem Kinde religiöse Erfahrung und Reife eines Mannes zu fordern. Es werde damit das Gegenteil erreicht. Öffentliche Bußübungen und Sündenbekennnisse seien Vergewaltigungen der kindlichen Seelen. Dadurch werde das Gegenteil erreicht. Das beweise u. a. die Erfahrung, daß unter August Hermann Francke im Geiste der damaligen Zeit erzogene Adlige sehr schnell der negierenden Aufklärung anheimfielen. Das geschah aus dem Grunde, weil ihnen die Religion verleidet war. Es ist falsch, wenn sich das Kind Luthers Erlebnisse mit dem „Ich“ des lutherischen Katechismus zueignen soll und spreche: „Ich glaube, daß Jesus mich armen, verlorenen, verdammten Menschen erlöst hat.“ Das ist eine Verführung zur Unwahrhaftigkeit, denn es setzt das Erlebnis des Mannes voraus. Solche Worte werden dann leicht zur Phrase, und wie bitter ernst sind sie doch, wenn man in Rücksicht zieht, daß sie ein erschütterndes Bekenntnis Luthers sind, wie es sich aus dessen Klosterleben ergeben hat.“

Redner hält es auch nicht für richtig, wenn das Christentum, das eine Kraftreligion ist, immer als Trostspender gelehrt wird. „Die Zeit braucht nicht Trost, sondern Ideale“ habe einer gesagt. Und das ist richtig. Ein trostloses Kind ist etwas Unnatürliches. Trost kann verweichlichen, entnerven. Dem Kinde soll Ehrfurcht gegen das Heiligste, gegen Gott und Christus, Vertrauen zu Gott gelehrt werden. Das Kind muß fühlen, daß die Religion etwas Großes, Verklärendes, Befreiendes ist. Der Religionsunterricht muß vor allen andern Lehrgegenständen in den Vordergrund treten, das Kind erkennen, daß es durch ihn auf einen Boden gestellt wird, von dem es heißt: „Ziehe deine Schuhe aus, . . .“ Das Kind muß sich bewußt werden, daß es mit all seinem Tun dem ewigen Gott verantwortlich ist, dem Gott, dem es so unendlich viel Gutes zu verdanken hat. Ein Kind, mit solchen Gedanken erfüllt, ist auf die rechte Bahn einer gesunden Weiterentwicklung gestellt. Das beste Mittel, in die Seele Religion einzupflanzen, ist die Vermittlung der Anschauung großer religiöser Persönlichkeiten. Aller Unterricht hat seine Reize, aber der reizvollste Unterricht bleibt der Unterricht in der Religion, vorausgesetzt, daß er zu einem religiösen Akt, zu einem Erleben Gottes in der Seele des Kindes und in der Seele des Lehrers wird.“ (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Der Vorsitzende dankte für die weihevollen Stunde, die der Vortragende den Hörern bereitet habe. In eine Besprechung über diesen Festvortrag wurde nicht eingetreten.

Ein Zeuge für den Preußischen Lehrerverein.

Einige Führer der Gleichsteller bemühen sich mit allen erdenklichen Mitteln, den Preuß. Lehrerverein bei den Landkollegen als viertausendköpfigen Sündenbock hinzustellen. Die Absicht, die sie dabei haben, liegt klar zu Tage. Sie haben einen Verein und eine Presse, die leben wollen. Sie können aber nur wachsen auf Kosten des Gesamtverbandes. Daher die rücksichtslose Bekämpfung desselben; daher auch die Tatsache, daß sie in der Wahl der Kampfesmittel nicht sehr wählerisch sind.

Ein Hauptangriffsobjekt ist ihnen der II. Preuß. Lehrertag im Jahre 1902. Ihm wird der Vorwurf gemacht, er habe sich nicht für die Gleichstellung erklärt. Der Vorwurf ist nicht begründet. Auch der II. Preuß. Lehrertag hat sich grundsätzlich für die Gleichstellung ausgesprochen. Er hielt es aber unter den damaligen Verhältnissen für eine Gefahr, sich für die Forderung der Gleichstellung zu erklären, „weil ein solcher Beschuß der ganzen Gehaltsbewegung und dem Stande nur schaden würde.“ Tatsächlich war die politische Lage damals so, daß wir nur eine Gleichstellung auf sehr niederer Basis erreicht hätten. Wir wären gehaltlich den Unterbeamten zugeordnet worden, vielleicht für — immer. Jedenfalls durfte der Preuß. Lehrerverein eine solche Verantwortung nicht auf sich nehmen.

Von solch einer geschichtlichen Beurteilung der Beschlüsse des Preuß. Lehrervereins wollen die Gleichsteller nichts wissen. Die paßt nicht in ihren Kram.

Als Entschuldigungsgrund muß allerdings angeführt werden, daß es unter den Gleichstellern eine Reihe von Männern gibt, deren Mißtrauen und Haß gegen den Preuß. Lehrerverein durchaus echt sind, die vornehmlich die Großstadtlehrer jeder vereinspolitischen Schlechtigkeit für fähig halten. Es wäre ganz interessant, über solche mißtrauische Naturen, die überall Unheil und Verrat wittern und vom Mitmenschen immer mehr schlechte als gute Dinge erwarten, eine Betrachtung anzustellen. Um den Kampf nicht unnötig zu verschärfen, soll darauf verzichtet werden. Es sei dafür gestattet, hier eine Ansicht abzudrucken, die sich mit der des Preuß. Lehrervereins deckt und von einem Kollegen stammt, der, wie man liest und hört, sich der besonderen Sympathie der Gleichstellungsfreunde erfreuen soll.

In No. 5 der „Schlesischen Schulzeitung“ vom Jahre 1906 läßt sich Herr Lehrer Julius Werner über die fragliche Angelegenheit in einem Artikel „Für Gleichstellung, doch nicht für die Gleichstellungsforderung“ vernehmen.

Zunächst erklärt auch er sich rückhaltlos im Prinzip für die Gleichstellung aller Lehrer in Stadt und Land und fragt dann:

„Ob eine Gleichstellung dieser Art alle Lehrer zufrieden stellen würde? Diese Frage kann nur bedingungsweise bejaht werden, nämlich nur dann, wenn die gleiche Besoldung auch eine standesgemäße Besoldung ist, also eine Besoldung, die denjenigen der mittleren Staatsbeamten auf allen Altersstufen gleichkommt. Nun ist es eine Tatsache, daß im preußischen Staate standesgemäße Lehrergehälter noch nirgends gezahlt werden; denn selbst die Charlottenburger, Berliner und Frankfurter Lehrer, die gegenwärtig am besten besoldet werden, stehen im Alter von 31—50 Jahren gehaltlich selbst den Amtsgerichtssekretären, die neben dem Wohnungsgeldzuschuß ein Diensteinkommen von nur 1500—3800 *M* beziehen, beträchtlich nach.“

W. beweist nun dieses Urteil mit einer Tabelle und fährt dann fort:

„Man kann, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, behaupten, daß bei den meisten verheirateten städtischen Lehrern im Alter von 30—45 Jahren geradezu ein Notstand herrscht.“

„Die allgemeine Festsetzung einer Normalalterszulage von 200 *M* würde auf eine Rückwärtsrevidierung von 25—30

städtischen und ländlichen Besoldungsordnungen hinauslaufen und käme einer Degradierung des Volksschullehrerstandes gleich; denn alle mittleren Staatsbeamten I. Klasse (Sekretäre) haben Alterszulagensätze von 300 und 400 *M*. Die Erreichung einer standesgemäßen Besoldung ist mit gleichhohen Alterszulagesätzen von 200 *M* schlechterdings unmöglich.“

Der III. Preußische Lehrertag hat sich mit erfreulicher Einmütigkeit für eine einheitliche Besoldung aller preußischen Volksschullehrer auf der Gehaltsstufe der mittleren Staatsbeamten erklärt. Mit diesem Ziele kann die gesamte Lehrerschaft zufrieden sein. Der Streit über die Höhe unserer Forderungen sollte nun abgeschlossen sein. Jetzt gilt es, diese zu verwirklichen, alle Kräfte anzuspannen, um dem Ziel unserer Wünsche näher zu kommen. Vorwärts auf der ganzen Linie, muß dabei unsere Lösung sein.

Mit nichts! höre ich da die „Freunde der Gleichstellung“ rufen. Der III. Preußische Lehrertag hat sich zwar für Gleichstellung ausgesprochen; doch das war eitel Spiegelfechtereи, denn die Gleichstellungsforderung wurde abgelehnt. Was nutzt uns die Gleichstellung als Ziel, wenn man sich nicht entschließen kann, das Gewünschte auch zu fordern! Die Gleichstellungsforderung sei unser Panier; in diesem Zeichen wollen wir siegen. So die „Gleichstellungsfreunde“.

Ich frage dagegen: Was nutzt uns die Gleichstellungsforderung?

Bevor ich zu der Beantwortung dieser Frage übergehe, kann ich nicht umhin, die Meinung auszusprechen, daß das Fordern an sich überhaupt kein Mittel ist, um uns vorwärts zu bringen. Es hat uns auch noch keinen Schritt weiter gebracht. Die Geschichte des Lehrervereinewesens liefert für diese vielleicht etwas ketzerische Behauptung vielfältige und unwiderlegliche Beweise.“

Diese Ansicht wird nun an einer Reihe von Beispielen bewiesen. Auch von der Gehaltsaufbesserung unter Falk und Bosse urteilt Herr Werner:

„Das Staatsinteresse forderte gebieterisch ein Eingehen auf die Wünsche der Lehrerschaft, sonst wäre das „Verlangen“ derselben nach einer Gehaltserhöhung sicher unberücksichtigt geblieben, trotz des guten Willens jener Minister.“

Was von den „Forderungen“ der Lehrer im allgemeinen gilt, das gilt von der Gleichstellungsforderung im besonderen. Sie kann und wird die Lehrerschaft dem gesteckten Ziele nicht näherbringen, mag sie noch so oft und noch so laut wiederholt werden. Ein Mittel nur gibt es, das uns Volksschullehrer vorwärts bringt, das ist allgemeine, planmäßige, unverdrossene Arbeit. Die Gleichstellungsforderung hindert diese Arbeit und erschwert sie auf jegliche Weise, indem sie die Lehrer entzweit und die Gegner einer standesgemäßen Besoldung in ihrem Widerstande stärkt. Die leidenschaftliche Verfechtung der Gleichstellungsforderung seitens der sächsischen Landlehrer, die hämischen in ihrer Allgemeinheit jedenfalls ungerechten Angriffe gegen die Großstadtlehrer, haben es dahin gebracht, daß eine Spaltung des Lehrervereinewesens in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist. Der Landlehrerschaft ist durch jene Agitation der denkbar schlechteste Dienst geleistet worden. Wenn die Gleichstellung den Landlehrern über alles geht, so handelt die Regierung nur im Sinne dieser Lehrer, wenn sie Gehaltserhöhungen die Bestätigung versagt, die eine Ungleichheit in die Lehrerbewilligungen eines Kreises oder einer Gruppe von Gemeinden bringen würde. Bekanntlich ist in sehr zahlreichen Fällen, namentlich in der Provinz Posen, nach diesem Rezept verfahren worden. Geschädigt werden bei solchen Nichtbestätigungen nicht nur die Lehrer der betreffenden Orte, sondern auch die in den umliegenden Gemeinden, denn das Beispiel, auf das sie sich hätten berufen können, ist nun nicht vorhanden. Werden die Lehrer entmutigt durch solche Nichtbestätigungen, so werden die betreffenden Schulvorstände und Gemeindevertreter ermutigt in ihrem Widerstande. So kann die Gehaltsbewegung einer ganzen Gegend ins Stocken geraten.“

Noch viel größer ist der Schaden, wenn es dahin kommen sollte, daß den Großstädten „die Schraube“, mit der sie ihre Lehrergehälter „ins Ungemessene“ steigern, abgedreht wird. Man sollte es kaum für möglich halten, daß derartige Wünsche in einer Lehrerzeitung ausgesprochen werden können. Solche Blüten zeitigt die Gleichstellungsforderung. Sieht man denn nicht ein, daß die gewaltsame Hemmung des Fortschritts in den Großstädten das Vorrücken auf der ganzen Linie aufhalten und weit vom Ziele zum Stillstand bringen muß? Warum sieht man an gewisser Stelle nicht gern, daß die Lehrergehälter in den Großstädten weiterhin erhöht werden? Doch nur, weil man nicht geneigt ist, für die Lehrer größere Opfer zu bringen, als nach Lage der Verhältnisse unbedingt erforderlich ist.“

Zum Schlusse warnt Herr J. Werner eindringlich vor einer Trennung zwischen Land und Stadt. Er schreibt:

„Die isolierte Landlehrerschaft wird schwerlich an ihren „Erfolgen“ Freude erleben, selbst wenn sie sich den Konservativen rückhaltlos in die Arme wirft. Was würde ihr auch anders übrig bleiben? Auf Parteigenossen, die mit allem einverstanden sind, was an leitender Stelle geplant oder beschlossen wird, braucht man keine besonderen Rücksichten zu nehmen. Zur Gleichstellung mit einer standesgemäßen Besoldung (in unserem Sinne) gelangt man auf diesem Wege sicherlich nicht. Würde es ein Trost für die getäuschten Landlehrer sein, zu sehen, daß auch ihre Kollegen in der Stadt unter der Trennung zu leiden haben?“

Stadt- und Landlehrer, ihr habt gemeinsame Interessen, auch in der Besoldungsfrage! Sondert euch nicht ab von einander, sondern vereinigt euch und sucht gemeinsam den Weg zur Verständigung. Er ist leicht zu finden bei gegenseitigem Vertrauen und beiderseitigem Entgegenkommen.“

So also beurteilte Herr Werner die Lage am 1. Februar 1906. Der unbegründet geschmähte II. Preuß. Lehrertag fand im Dezember 1902 statt. Wer geschichtlich und logisch zu denken vermag, müßte sich davon überzeugen, daß der Preuß. Lehrerverein stets mit weitschauendem Blicke die Interessen der gesamten Lehrerschaft sachgemäß vertreten hat. Doch es ist wohl anzunehmen, daß den Gleichstellungs-„Fanatikern“ — Gleichstellungsfreunde sind wir ja alle — auch dieses Zeugnis für den Preuß. Lehrerverein nichts taugen wird. — t —

Dienstanweisung für die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen in Berlin.

§ 1. Die Gemeindeschulen sollen lebendige Gottesfurcht und Vaterlandsliebe in die Herzen der Kinder pflanzen, den Sinn für das Gute, Edle und Wohlanständige in ihnen wecken, ihre geistigen und leiblichen Kräfte entwickeln und ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten mitteilen, die jedem gesunden Glied unsers Volkes unentbehrlich sind.

Die Erreichung dieses Zweckes sollen alle Lehrer¹⁾ durch ihr eigenes vorbildliches Verhalten und durch gewissenhafte, treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach bestem Wissen und Können zu fördern bemüht sein.

§ 2. Der Lehrer ist verpflichtet, dem Rektor der Schule als seinem nächsten Vorgesetzten die gebührende Achtung zu erweisen und seinen Anordnungen, soweit sie sich auf die Führung des Lehramts und auf die Ordnung in der Schule beziehen, gewissenhaft Folge zu leisten, auch mit den übrigen Mitgliedern des Kollegiums in gutem Einverständnis zu leben. Nur durch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Rektoren und Lehrerschaft kann das Beste der Schule und der ihr anvertrauten Jugend wirksam gefördert werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rektor und Lehrer hat letzterer bis zur Entscheidung des Kreisschulinspektors oder der Schuldeputation den Anordnungen des Rektors Folge zu leisten.

Alle Eingaben an die vorgesetzte Dienstbehörde sind dem Rektor zu übergeben. Ausgeschlossen hiervon sind Beschwerden über den Rektor, die dem Kreisschulinspektor einzureichen sind.

¹⁾ Mit dem Ausdruck Lehrer werden in der nachfolgenden Dienstanweisung Lehrpersonen männlichen und weiblichen Geschlechts bezeichnet.

§ 3. Der Lehrer hat das durch den Stundenplan ihm übertragene Ordinariat und die ihm überwiesenen Unterrichtsstunden zu übernehmen. Für seinen Unterricht hat er sich sorgfältig vorzubereiten und ihn mit treuer Hingabe zu erteilen. Über die in der Schule vorhandenen Lehr- und Anschauungsmittel soll er sich genau unterrichten und sie fleißig benutzen. Den eingeführten Lehrplan muß er beachten und die vorgeschriebenen Tabellen und Listen sorgfältig führen. Die schriftlichen Arbeiten seiner Schüler muß er kontrollieren und die vorgeschriebenen Korrekturen genau ausführen. Zum Unterricht muß er pünktlich erscheinen und die Schulstunden ausschließlich für die Unterweisung seiner Schüler verwenden.

§ 4. Die Lehrer sind verpflichtet, wöchentlich 32 und die Lehrerinnen wöchentlich 26 Lehrstunden in Gemäßheit des Lehrplans der Anstalt zu erteilen.

§ 5. Der Lehrer ist verbunden, die ihm übertragenen Vertretungsstunden bis zur Höhe seiner vollen Pflichtstundenzahl zu übernehmen, auch wenn er für dieselbe Zeit mit Genehmigung der Schuldeputation zu einer andern Beschäftigung sich verpflichtet haben sollte.

§ 6. Die Inspektionen muß der Lehrer sorgfältig führen. An den Schulfeiern und den vom Rektor angesetzten Konferenzen hat er teilzunehmen und darf weder die ihm übertragenen Konferenzarbeiten noch die Führung des Protokolls ablehnen. Die ihm für eine Schulfeier übertragene Festrede muß er übernehmen und die vorgeschriebene Lektion vor dem gesamten Lehrkörper halten.

§ 7. Der Lehrer darf sich der Verpflichtung, seine Schüler nach dem Zoologischen Garten, in die Urania und nach andern Bildungsstätten zu führen oder mit ihnen Ausflüge zu unternehmen, nicht entziehen, namentlich auch nicht mit dem Hinweis auf die Haftpflicht bei etwa eintretenden Unglücksfällen.

§ 8. Ist der Lehrer durch Krankheit an der Erteilung seines Unterrichts verhindert, so ist dies sogleich und so früh dem Rektor anzuzeigen, daß dieser rechtzeitig für Vertretung sorgen kann. Dauert die Behinderung länger als drei Tage, so ist ein ärztliches Attest, in dem die voraussichtliche Dauer der Behinderung anzugeben ist, mit einem Anschreiben an die Schuldeputation an den Rektor zu übersenden. Der vorgesetzten Behörde steht es frei, in besondern Fällen — auch bei kürzern, durch Krankheit hervorgerufenen Behinderungen — ein ärztliches oder kreisärztliches Attest einzufordern.

§ 9. Der Lehrer ist verpflichtet, dahin zu wirken, daß in seiner Klasse Zucht und Ordnung herrscht. Er möge im Verkehr mit seinen Kindern Ernst und Liebe walten lassen und, soviel an ihm ist, dahin wirken, daß die Kinder gern zur Schule kommen und die Schule eine Stätte freudiger Arbeit ist. Durch anregenden Unterricht soll er das Interesse seiner Schüler zu wecken und wachzuhalten bemüht sein. Wegen der körperlichen Züchtigungen wird auf die Ministerialerlaß vom 3. April 1888, vom 22. Oktober 1888 und vom 19. Januar 1900 verwiesen. Die Strafe des Nachbleibens darf nur verhängt werden, wenn ausreichende Aufsicht über die Nachbleibenden gewährleistet ist und nachdem die Eltern benachrichtigt sind.

Botengänge dürfen den Kindern niemals übertragen werden.

Auch auf das Verhalten seiner Schulkinder außerhalb der Schule soll der Lehrer nach Möglichkeit einwirken, vor allem sie anhalten, daß sie ruhig nach Hause gehen, auf der Straße keinen Unfug treiben und sich an Bescheidenheit und Höflichkeit gegen jedermann gewöhnen.

§ 10. Der Lehrer muß auf regelmäßigen Schulbesuch seiner Schüler halten, die vorgebrachten Entschuldigungen sorgfältig prüfen und unberechtigte Versäumnisse zur Anzeige bringen. Der Verkehr mit den Schulkommissionen erfolgt nur durch den Rektor.

§ 11. In seiner Erziehungsarbeit wird der Lehrer erst dann rechten Erfolg haben, wenn er die häuslichen Verhältnisse seiner Schulkinder kennt und erreicht, daß im Hause der Kinder seine erzieherischen Bestrebungen Unterstützung finden. Der Lehrer möge deshalb jede Gelegenheit benutzen, um mit den Eltern seiner Schüler Fühlung zu gewinnen. Die von den Eltern gewünschten Auskünfte über das Verhalten und die Fortschritte ihrer Kinder sind außerhalb der Schulstunden bereitwillig zu erteilen und jede gewünschte Rücksprache ist, sobald ein bezügliches Gesuch in angemessener Form vorgetragen wird, zu gewähren. Anderseits werden die städtische Schuldeputationen, sowie die andern Schulaufsichtsbehörden jederzeit bereit sein, den Lehrer gegen etwaige Beleidigungen der Eltern zu schützen.

§ 12. Der Lehrer darf Nachrichten über Vorgänge in seiner Klasse oder der Schule ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörden nicht veröffentlichten, insbesondere statistische Erhebungen nicht ohne behördlichen Auftrag bekannt geben.

§ 13. Ohne ausdrückliche behördliche Erlaubnis, die bei der städtischen Schuldeputation zu beantragen ist, darf ein Lehrer kein Nebenamt annehmen und kein Gewerbe betreiben. Diese Erlaubnis muß auch zu etwaigem Gewerbebetrieb der Ehefrau eingeholt werden.

§ 14. Der Lehrer ist verpflichtet, in Berlin zu wohnen. Gesuche um Erlaubnis, außerhalb Berlins zu wohnen, werden nur bei dem Nachweis dringender Notwendigkeit berücksichtigt.

§ 15. Die Versetzung von einer Berliner Gemeindeschule an eine andre, auch wenn diese nicht in dem gleichen Schulkreis gelegen ist, muß sich der Lehrer gefallen lassen.

§ 16. Wenn eine Lehrerin sich verheiratet, so hört ihre Anstellung am Tage der Eheschließung mit der Wirkung auf, daß das für die spätere Zeit bereits erhobene Gehalt zurückzuzahlen ist.

§ 17. Wenn ein Lehrer den Ruf in eine andre Stelle erhält und annimmt, muß er ein Vierteljahr vor seinem Abgänge, der nur zu Ostern oder Michaelis stattfinden darf, die städtische Schuldeputation in Kenntnis setzen.

Berlin, den 16. Juni 1909.

Städtische Schuldeputation.

Hirsekorn.

J.-No. 950 Sch. I. 09.

Genehmigt.

Berlin, den 15. Juli 1909.

L. S.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

IV. No. 3768.

Genz.

(Nachbemerkung.) Wie die Dienstanweisung für die Lehrer entstand, darüber gibt das Nachrichtenamt der Stadt Berlin folgende Aufklärung: „Die Schuldeputation hat kein Bedürfnis nach dem Erlass einer Dienstanweisung für die Lehrer in Gemeindeschulen gehabt, da die Lehrer und Lehrerinnen auch ohne Dienstanweisung mit geringen Ausnahmen bisher ihre Schuldigkeit taten. Vielmehr hat das Königliche Provinzialschulkollegium die Schuldeputation aufgefordert, eine solche Dienstanweisung zu entwerfen. Da diesem Ersuchen entsprochen werden mußte und bereits eine vom Provinzialschulkollegium genehmigte Dienstanweisung für die Rektoren bestand, die auch von den an die Lehrkräfte zustellenden Anforderungen handelte, so ist die Dienstanweisung für die Lehrer in enger Anlehnung an diese Dienstanweisung entworfen worden.“

Die Besoldungsfrage in Gleiwitz.

Gelegentlich der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde über Beschlüsse beraten, die der Magistrat in Sachen der Regelung der Lehrerbewilligung gefaßt hatte. Nach diesen von der Stadtverordnetenversammlung bestätigten Magistratsvorschlägen erhalten technische Lehrerinnen ein Grundgehalt von 1100 M , die auftragsweise beschäftigten Lehrkräfte die Gehaltsbezüge der einstweilig angestellten, die unverheirateten Lehrer ohne eignen Hausstand nicht den gesetzlich zulässigen Mindestsatz, sondern die Mietentschädigung der Lehrerinnen, nämlich 430 M . Die Amtszulage der Rektoren wurde auf 1000 M festgesetzt. Ein Magistratsbeschuß bezüglich der Ortszulagen lag nicht vor. Da aber die Lehrer der Stadt Gleiwitz in zwei Petitionen, die an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gerichtet waren, um Ortszulagen gebeten hatten, wurde über dieses Kapitel doch verhandelt. Es hatte den Anschein, daß der Referent, der diese Materie behandelte, der Meinung gewesen wäre, daß die Gleiwitzer Lehrer ihr Gesuch um Ortszulagen nur mit dem ungünstigen Ausfall des Mietentschädigungstarifs begründet hätten, denn auf die sonst noch in den Petitionen angeführten Gründe, welche die Petitionen veranlaßt haben, wurde nicht eingegangen. Die Ausführungen des Herrn Referenten gipfelten in der Äußerung, daß sich die Kommune infolge ihrer ungünstigen Finanzlage den „Luxus“, Ortszulagen zu gewähren, nicht gestatten könne.

Der Herr Magistratsdirigent ergriff nun zu dieser Angelegenheit auch das Wort und erklärte, daß der Magistrat beschlossen habe, keine Ortszulagen zu gewähren. Auch für das Jahr 1910 sei die Gewährung von Ortszulagen nicht in Aussicht genommen. Er motivierte die ablehnende Haltung mit der ungünstigen Finanzlage und führte dazu etwa noch aus: Die Lehrer sind naturgemäß bestrebt, ihre Lage so ungünstig als möglich darzustellen. Ihre Lage sei aber durchaus nicht so ungünstig, da das Gesetz ihnen eine Aufbesserung von 330 M bringe. Damit mögen sie sich zufrieden geben. Das neue Lehrerbewilligungsgesetz bringe der Stadt über 70000 M Mehrausgaben. Soviel hätte die Stadt noch niemals für ihre Lehrer freiwillig mehr aufgewendet. Soweit der Herr Oberbürgermeister. Auch diese letzte Angabe soll ein Grund mit sein, die Ortszulagen zu versagen. Auch früher schon sind Gehaltserhöhungen abgelehnt oder niedrig bemessen worden mit dem Hinweis darauf, daß die Stadt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei und deshalb nicht mehr Aufwendungen für die Lehrerbewilligung machen könne. Nun kommt in einer Zeit, in der die Finanzlage als noch ungünstiger als in früheren Jahren dargestellt wird, das Besoldungsgesetz, fordert mehr, als jemals freiwillig gegeben worden ist, nämlich 70 000 M , und was geschieht? Die Kommune, die schon lange, um nicht zu sagen immer, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, zeigt sich nicht zahlungsunfähig, sondern die 70 000 M werden aufgebracht. Hätte man diese Summe nicht schon früher, als die Finanzlage der Stadt noch nicht so ungünstig war, mehr aufwenden und die Lehrer so besolden können, wie sie es seinerzeit wünschten? Ganz eigenartig nimmt sich da die Versicherung aus Stadtverordneten- und Magistratskollegium aus, daß man den Lehrern das größte

„Wohlwollen“ entgegenbringe. Es drängt sich ganz von selbst die Frage auf, ob es für uns nicht besser gewesen wäre, wenn uns das Besoldungsgesetz nicht auf das „Wohlwollen“ der Kommunen angewiesen hätte. In dem vorliegenden Falle reichte das „Wohlwollen“ nicht mehr bis in den Stadtsäckel, sondern machte wie sonst auch vor ihm Halt. Ja, es langte nicht einmal hin, die Ortszulageangelegenheit einer gründlichen Besprechung zu unterziehen.

Doch ganz hoffnungslos ist unsere Lage nach den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters nicht; denn er führt aus, daß, wenn andere oberschlesische Orte Ortszulagen gäben, Gleiwitz dasselbe tun müsse. Eine Hoffnung bliebe uns also danach noch. Sie wird aber zur Fata Morgana, wenn man berücksichtigt, daß die größeren Städte des oberschlesischen Industriebezirks mit Ausnahme von Kattowitz sich gegenseitig das Versprechen gegeben haben, nur gemeinsam an die Regelung der Ortszulageangelegenheit heranzugehen. Hinter diesem vorsichtig gewählten Ausdruck verbirgt sich, wie die Erfahrung lehrt, das Abkommen, zurzeit keine Ortszulagen zu gewähren. Die größeren Landkommunen des Industriebezirks sollen die gleichen Abmachungen getroffen haben. Mit Ruhe kann also die Gleiwitzer Kommune jenen Zeitpunkt erwarten, in dem andere Gemeindeverwaltungen Ortszulagen geben werden.

Und wir Lehrer? Uns rechnet der Herr Oberbürgermeister vor, daß wir durch das Gesetz eine Aufbesserung erhalten haben, nämlich 100 M im Grundgehalt, 100 M Alterszulage, 130 M Mietentschädigung. Er läßt dabei außer Betracht, daß eine Aufbesserung von 100 M Alterszulage nur ungefähr 40% der Gleiwitzer Lehrer erhalten. Ungefähr 17% der Lehrer von Gleiwitz erhalten nur 50 M Alterszulage mehr als früher. Und ungefähr 43% der Gleiwitzer Lehrer werden von der Erhöhung des Alterszulagesatzes der dritten und vierten Stufe gar nicht berührt. Die Erhöhung der Alterszulage schmilzt also bei näherer Betrachtung auf 50 bzw. 0 M zusammen. Er berücksichtigt ferner nicht, daß nach einer Bescheinigung des hiesigen Haus- und Grundbesitzervereins vom 3. Dezember 1908 die Wohnungsmieten in Gleiwitz in den voraufgegangenen zwei Jahren um rund 25% gestiegen sind und noch weiter steigen werden, daß er, der Herr Oberbürgermeister, selbst schon im Jahre 1901 geäußert hat, daß die Mietentschädigung von 450 M nicht den örtlichen Verhältnissen entspräche. Nun rechnet man uns noch die 130 M Mietentschädigung mehr als große Aufbesserung an, obgleich sie in Wirklichkeit den Hausbesitzern zufällt. Es bleibt also nur eine Aufbesserung von 100 M im Höchstfalle 200 M übrig.

Über die Wirkung seiner Worte war sich der Herr Oberbürgermeister vollkommen klar; denn er sagte, daß er wisse, daß seine Ausführungen nicht populär sein würden. Er hat damit wohl das Richtige getroffen, soweit die Gleiwitzer Lehrer in Frage kommen. Im Stadtverordnetenkollegium hatten seine Worte eine andere Wirkung. Sie lösten, wenn auch nur unterdrückte, Beifalls- und Zustimmungskundgebungen aus.

Nur eine Stimme erhob sich zugunsten der Gewährung von Ortszulagen und trat auch mit einer Skala hervor. Eine Aussprache darüber, ob die vorgeschlagene Skala den Wünschen der Gleiwitzer Lehrerschaft entspricht, erübrigte sich, da sich nur zwei bis drei Stadtverordnete im Prinzip mit der Gewährung von Ortszulagen einverstanden erklärten.

Der Herr Oberbürgermeister erklärte noch, daß er gar nicht danach strebe, populär zu sein, sondern danach, gerecht zu sein. Mehr wollen wir von ihm auch nicht. Auch wir wollen nur, daß uns Gerechtigkeit widerfährt, daß uns ein Gehalt, welches den Verhältnissen des oberschlesischen Industriebezirks entspricht, gewährt wird, daß sich auch unsere Einkommensverhältnisse nach dem Satze regeln: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.“

Die Ablehnung der Gewährung von Ortszulagen begründet man auch damit, daß die Regierung der Stadt im Fall der Gewährung von Ortszulagen die Staatszuschüsse entziehen würde. Ob aber die Absicht der Staatsregierung besteht, die Gewährung von Ortszulagen durch Entziehung der Staatszuschüsse zu bestrafen, ist doch sehr zweifelhaft. Ich meine, daß die notwendige Gewährung von Ortszulagen die Bitte um Erhöhung der Staatszuschüsse eher wesentlich unterstützen müßte.

Wann wird nun aber die Kommune in der Lage sein, ihr der Lehrerschaft wiederholt versichertes „Wohlwollen“ in die Tat umzusetzen? Wir Lehrer haben schon zu oft umsonst gehofft, um nicht Pessimisten zu sein.

Viel leicht verdichtet sich, von den Verhältnissen gezwungen, das „Wohlwollen“ der städtischen Körperschaften doch noch zur Tat. Gleiwitz schreibt gegenwärtig Lehrerstellen aus. Sollten die Bewerbungen nach einem Orte, in dem die amtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse so ungünstig sind, wie überall im oberschlesischen Industriebezirk, nach einem Orte, der nur die gesetzlich zulässigen niedrigsten Gehaltssätze zahlt, dessen Verwaltungskörperschaften für die Lehrer nur „Wohlwollen“, aber kein Geld haben, wirklich in der notwendigen Zahl eingehen? Es ist wohl zu erwarten, daß es sich die Kollegen sehr ernstlich überlegen werden, ob sie ihre Stelle mit einer gleich dotierten aber mit sonst ungünstigeren Verhältnissen vertauschen wollen. Auch der Gedanke an Nebenerwerb, besonders an der Fortbildungsschule, wird kaum Anziehungskraft ausüben, da doch zu berücksichtigen ist, daß die Zahl der an den Fortbildungs-

schulen beschäftigten Lehrer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrer gering ist. So wird wohl bald ein Mangel an geeigneten Lehrkräften für Gleiwitz eintreten. Und dieser Mangel, so bedauerlich und unheilvoll er uns an sich erscheint, wird unser Bundesgenosse werden und dafür sorgen helfen, daß sich das „Wohlwollen“ der städtischen Körperschaften in Taten äußert. Bis dahin müssen wir, wenn die Königliche Regierung gegen den ablehnenden Beschuß der Kommunen nicht Einspruch erhebt, warten und hoffen. Ob dieses schon seit Jahren geübte Warten und Hoffen auf eine unserm Stande entsprechende Besoldung zum Segen der Volksschule ausschlägt? Wenn Heiterkeit der Himmel ist, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen, so muß man diese Frage verneinen; denn das fortgesetzte Nichtberücksichtigen unserer Wünsche schafft Bitterkeit. Und wenn etwa aus den vorangegangenen Ausführungen einige Bitterkeit sprechen sollte, — beabsichtigt war es nicht, — wäre es zu verwundern?

40. Vereinstag des Schles. ev. Kirchenmusikvereins.

Zum ersten Male hielt der Schles. ev. Kirchenmusikverein seine Jahresversammlung im oberschlesischen Hüttenrevier, und zwar in Kattowitz, ab. Trotz der ungünstigen Lage des Festortes an der Peripherie unsrer Heimatsprovinz war die Versammlung sehr gut besucht, ein Beweis des rührigen Lebens im Verein. Wie alljährlich, so begann auch diesmal die Tagung mit einem liturgischen Festgottesdienste, der zugleich eine Gedächtnisfeier für den am 20. Oktober 1908 verstorbenen Gründer, langjährigen Ersten Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden des Vereins, Professor Rudolf Thoma, war. Unter Zuhilfenahme von 3 Bibellektionen, 3 Kompositionen Thomas und der entsprechenden Gemeindegesänge gelang es dem Liturgen (Konsistorialrat Prof. D. Gennrich-Breslau) ganz vorzüglich, die verehrungswürdige Greisengestalt des einstigen Führers vor unserm geistigen Auge erstehen zu lassen.

In der Vorversammlung berichtete Seminarmusiklehrer Richter-Brieg über „Die Gestaltung der Choralmelodien im neuen Gesangsbuche nach den Kommissionsbeschlüssen“. Schon auf den Vereinstagen in Schweidnitz (1906) und in Glogau (1908) war das neue Provinzialgesangbuch Gegenstand lebhafter Besprechungen gewesen. Das Kgl. Konsistorium berief im Februar d. J. 6 Kirchenmusiker, zu denen auch ein Landkantor gehörte, und 6 Geistliche in eine Kommission, die das Melodienvorwerk einer gründlichen Revision unterziehen sollte. Das Ergebnis dieser Arbeit ist kurz folgendes: 53 Melodien wurden ganz ausgeschieden, 26 Melodien wurden teils als rhythmisches, teils als ausgeglichenes ausgeschieden, 31 Melodien wurden neu aufgenommen, darunter eine große Anzahl geistlicher Lieder. Auch 2 schlesische Komponisten sind mit ihren neuen Melodien vertreten: Musikdirektor Lubrich - Sagan („Womit soll ich dich wohl loben“) und Kantor Menzel - Ober-Stephendorf („Ich klopfe an zum heiligen Advent“).

Verwunderung, vielleicht auch Unwillen wird es erregen, daß die Melodien „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ rhythmisch gesungen werden, sobald sie zu dem Originaltexte verwendet werden. In allen andern Fällen werden sie ausgeglichen gesungen. Wer weiß, wie furchtbar schwer es ist, eine eingebügte Melodie wieder „auszuüben“, d. h. in diesem Falle in einem ganz andern Rhythmus, der wird ermessen können, welche Verwirrung durch diese Bestimmung in unsre Gemeinden kommen wird.

Die Besucher der Gottesdienste dürften wohl häufig das Gesangsbuch beiseite legen und meinen, ihr Organist könne nicht mehr richtig spielen. Das neue Gesangsbuch wird wahrscheinlich noch vor Weihnachten zur Ausgabe gelangen.

Koll. Hübner-Hundsfeld, der wackere Anwalt der Landkantoren, referierte in der bekannten sachlichen Weise über den Stand der Gehaltsfrage der Kantoren und Organisten. Er führte etwa folgendes aus:

Mit der Revision des Lehrer-Besoldungsgesetzes erwarteten die Kirchschullehrer eine Neuregelung der kirchlichen Besoldung. Trotz vieler Petitionen und eifriger Bemühungen gewisser Abgeordneten ist es nicht gelungen, eine endgültige befriedigende Lösung unserer brennenden Gehaltsfrage herbeizuführen. Vor allem bedauern wir, daß es nicht gelungen ist, einen Mindestsatz in die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen einzufügen, daß vielmehr die Unklarheit und Dehnbarkeit der alten Vorschriften erhalten geblieben ist. Unter diesen Umständen muß es schließlich noch als ein Erfolg bezeichnet werden, daß bei der Schlußabstimmung über das Besoldungsgesetz wenigstens die beiden Resolutionen, die auf die Nichteinrechnung kirchlicher Gehaltsteile in das Lehrergrundgehalt und auf eine allgemeinere Durchführung der Abtrennung der niedern Küsterdienste hinzielen, angenommen wurden. Auch die Ausführungsbestimmungen ließen das Beste hoffen. Wie groß aber war die Enttäuschung, als der Ministerial-Erlaß vom 21. Juli 1909 bekannt wurde, welcher ordnete, daß bei vereinigten Schul- und Kirchenämtern die Aufbesserung des Lehrergrundgehaltes auf 1400 M und die Amtszulagen von 100 bzw. 200 M aus den Mitteln des vereinigten Amtes vorzunehmen sei, ja daß sogar bei größerem Stelleneinkommen noch ein Teil den Schulgemeinden zugewendet werden kann zwecks Deckung

ihrer Beiträge zu Alterszulage-, Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkassen. Abgesehen davon, daß ein Kirchschullehrer in die Lage kommen kann, die Erhöhung seines Grundgehalts und seiner Amtszulage sich aus seinem kirchlichen Einkommen zu nehmen, können andernfalls Kirchengemeindemitglieder indirekt zu Schullasten einer fremden Gemeinde beitragen. An mehreren Beispielen zeigte Referent, wie man wiederum Bestandteile des kirchlichen Einkommens zur Aufbesserung des Lehrergrundgehaltes verwendet. Wo dies geschehen, sollen die betreffenden Kollegen ihre Gemeinde-Kirchenräte veranlassen, sich mit der Anfrage an die Kgl. Regierung zu wenden, ob eine solche Festsetzung mit dem Einverständnis der Kirchenbehörde erfolgt ist, weil ja laut Gesetz letztere zu hören ist. Der allgemeine Wunsch aller Kirchschullehrer Preußens ist der, die Besoldung für den Kirchendienst, der nach Abzug des niedern Küsterdienstes und der Stolagebüchern bleibt, so zu ordnen, daß für ihn bei sonntäglich einmaligem Gottesdienst nicht unter 500 M , bei zweimaligem nicht unter 800 M gegeben wird. Eine bessere Besoldung der Kirchschullehrer liegt aber auch im eigenen Interesse der Kirche. Die mitunter sehr niedrige Besoldung für die kirchliche Mühewaltung hat zur Folge gehabt, daß sich gegenwärtig etwa nur noch 20% der abgehenden Seminaristen der kirchenmusikalischen Prüfung unterzogen haben. Die Folge wird also ein Mangel an geeigneten Bewerbern kombinierter Stellen sein. Es ist uns oft entgegengehalten worden, die geforderten 500 M bzw. 800 M seien eine zu hohe Summe. Nach dem neuen Lehrer-Besoldungsgesetz erhalten die Leiter von 6 und mehr aufsteigenden Klassen eine pensionsfähige Amtszulage von mindestens 700 M . Mit Recht fragt ein Kollege: Sollte das Amt eines Kantors und Organisten geringwertiger sein in den Anforderungen, die es an seinen Inhaber stellt und in der Bedeutung, die es für die Gemeinde besitzt? Daß unsere Wünsche nicht unberechtigt sind, haben verschiedene Synoden anerkannt, z. B. Kreissynode Hirschberg: Einstimmig wurde beschlossen, bei der Neuregelung der Lehrergehälter dahin zu streben, daß die kirchlichen Einnahmen den Kantoren ungeschmälert zugute kommen und daß der Mindestsatz für die kirchliche Tätigkeit nicht unter 500 M betrage.

Die Gesamtsynode für den Konsistorialbezirk Kassel forderte im Januar 1908 ein kirchliches Einkommen der Kantoren in Höhe von mindestens 500 M . Auch die Generalsynode hat in ihrem Beschuß vom 11. Dezember 1907 es für dringend geboten erachtet, daß die Abgeltung der kirchenamtlichen Mühewaltung angemessen erhöht werde. Die Kirchschullehrer Schlesiens haben zu ihren kirchlichen Behörden das feste Vertrauen, daß sie ihren berechtigten Interessen wohlwollend gegenüberstehen und diese voll und ganz vertreten werden. Aus den Worten des anwesenden Vertreters des Kgl. Konsistoriums in der Debatte war ersichtlich, daß wir uns in diesen Hoffnungen nicht täuschen. (Eine inzwischen stattgefundene Audienz bei genannter Behörde hat diese Anschauung auch voll bestätigt.)

In der Hauptversammlung sprach Königl. Musikdirektor Konrad Schulz-Liegnitz über das Thema: „Was kann zur Förderung des Kirchengesanges durch Pflege des Volks- und Schulgesanges geschehen?“ In beredten Worten schilderte der Vortragende „das Elend des Volksgesanges“ und wies darauf hin, daß man in allen Kreisen des Volkes leider zu viel Gefallen findet an der Operette, dem Couplet, dem Tingel-Tangel. Besserung kann eine gründliche Reformation des Gesangunterrichts an höheren Lehranstalten bringen, weil dadurch wieder Sinn für gute Musik in den oberen Kreisen unsrer Volkes verbreitet wird und die Geistlichen und die Philologen, die später Schulleiter werden, in Zukunft bessernd eingreifen können. In den Lehrerseminaren müßten tüchtige Gesanglehrer die Seminaristen heranbilden; diese müßten im Kirchenchor und in den Chorvereinen des Seminarortes mitwirken, um viel gute Musik kennen zu lernen. Eine Weiterbildung in Fortbildungskursen — am besten in einem Kirchenmusikinstitut für jede Provinz — ist dringend notwendig. Das Kantorenamt müsse durch gute Besoldung und allgemeine Anerkennung der Arbeit wieder begehrenswert gemacht werden. Das ganze Volk muß zu edlem Kunstgenüß erzogen werden. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Musik als wichtiger und bedeutsamer Lehrgegenstand in allen Schulen eingeführt wird. — Nach lebhafter Debatte nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Der Schles. ev. K.-M.-V. bekannt sich zu der Überzeugung, daß nur durch Anerkennung der Musik als Erziehungsmittel und durch ihre Einführung als wichtigen und bedeutsamen Lehrgegenstand in allen Schulen Volks- und Kirchengesang neu geweckt und gehoben werden können. Er bittet die hohen Kirchen- und Schulbehörden, dies zu erwägen und danach zu handeln.“

Im liturgischen Gottesdienste und in einer geistlichen Musikaufführung erbrachte der Kattowitzer Kirchenchor unter Leitung des Kantors Greulich den Beweis hoher Leistungsfähigkeit und gründlicher, künstlerischer Schulung. Die Frauenstimmen klangen hervorragend schön. Unser Breslauer Vokal-Quartett entledigte sich seiner nicht gerade dankbaren Aufgaben mit bestem Erfolge und verhalf durch seine wundervollen Darbietungen „profaner“ Musik in der Schlußversammlung dem Feste zu einem herrlichen, harmonischen Abschluß.

P. F.

Wochenschau.

Nun ist auch die lange erwartete Breslauer Besoldungsvorlage in den hiesigen Tagesblättern bekannt geworden. Die vom Magistrat nach dem Vorschlage der Schuldeputation beschlossene Skala lautet in ihren Hauptteilen:

„Es sollen erhalten die Rektoren und Lehrer: bis zum 10. Dienstjahre 200 M., nach dem 10. Dienstjahre 300 M., nach dem 15. Dienstjahre 400 M., nach dem 20. Dienstjahre 500 M. und nach dem 25. Dienstjahre 600 M.; die wissenschaftlichen Lehrerinnen: bis zum 5. Dienstjahre 100 M., nach dem 5. Dienstjahre 200 M., nach dem 15. Dienstjahre 300 M. Im übrigen finden die Bestimmungen des Lehrerbewilligungsgesetzes vom 26. Mai d. J. Anwendung mit der Maßgabe, daß den Rektoren eine Amtszulage von 800 M. bewilligt wird.“

Viele Leser hier und in der Provinz werden nunmehr mit einer gewissen Spannung nach einer Meinungsäußerung im Vereinsorgan ausschauen. Wir bleiben jedoch bei unserer alten Praxis und mischen uns nicht mit unserer in diesem Falle privaten Stimme in eine Angelegenheit, die von unserer Gehaltskommission und einer darauf folgenden Versammlung nach allen Seiten hin zu beurteilen ist. Erst wenn uns von dieser besonders autorisierten Stelle her Beschlüsse oder Artikel zugehen sollten, werden wir zur Hand sein. So erfordert es die Vereinsdisziplin. Wir sind um so mehr zu einer solchen Handlungsweise genötigt, weil man in der Öffentlichkeit jede Verlautbarung unsererseits für die allgemeine Stimmung und Stellungnahme der Lehrerschaft ansehen wird. Wie leicht kann dadurch eine unliebsame Verwirrung angerichtet werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei so wichtigen Gelegenheiten eifrige Sonderstimmen ohne jeden Auftrag frischweg sich vernehmen lassen. So können wir es durchaus nicht gut heißen, wenn ein Einzelner gleich nach Bekanntgabe der Zahlen ein politisches Blatt in Bewegung setzt. Wir hätten einem solchen Artikel entschieden die Aufnahme versagt. Der Verfasser wußte ja, wo er zu allererst seine Ansichten und Vorschläge pflichtmäßig zur Geltung zu bringen versuchen mußte. Wir haben keine Veranlassung, auf seine Ausführungen einzugehen. Wir sind überzeugt, daß unsere Vorstände mit möglichster Schnelligkeit die Sache in Angriff nehmen und in ruhiger Sachlichkeit und unter Berücksichtigung aller Umstände erledigen werden. Daß nun sofort ein vereinzeltes Vorgehen in der Presse in Szene tritt, ist entschieden nicht zu billigen, könnte auch leicht unheilsam ausfallen. Wir haben dem nichts weiter zuzusetzen. Sind dann aber unter Darlegung aller Gründe für und wider gemeinsame Beschlüsse innerhalb der Organisation gefaßt, dann gilt es, fest auf diesem Boden zusammenzuhalten.

Einen Sieg eifriger und treuer Vereinsarbeit hatte diesmal nach langen Jahren zerreibender Kämpfe unser Nachbarverein in der Provinz Sachsen auf der ganzen Linie zu verzeichnen. Voll innern Anteils können wir uns nicht enthalten, aus einem Schlußbericht über die Provinzialversammlung in Halle folgende erhebende Stelle wiederzugeben:

„Von all den heißen Kämpfen, die sich auf den letzten Provinzial-Verbandsversammlungen abgespielt haben, war in diesem Jahre nichts zu spüren, in Ruhe und Frieden, in ausgedehnten sachlichen Debatten wurden die Angelegenheiten zu einem wohl allerseits befriedigenden Ergebnis geführt. Das Gefühl des einmütigen Zusammengehens konnte nicht besser zum Ausdruck kommen. Dies wird auch gedeihlich einwirken auf die Weiterentwicklung der Bestrebungen der Lehrerschaft und der Schule in der Provinz Sachsen. Mit Stolz blicken die Mitglieder des Lehrerverbands der Provinz Sachsen zu ihrem Vorsitzenden, dem Kollegen Schwärzel-Magdeburg, auf, der in unerschütterlicher Treue zum Verbande steht und dessen Interessen in jeder Hinsicht zu wahren weiß. Die hohe Besucherzahl — rund 1800 — zeigt, daß der Lehrerverband weiterhin bestrebt ist, die vom Preußischen bezw. dem Deutschen Lehrerverein gesteckten Ziele fördern zu helfen. Und keiner wird von Halle geschieden sein, der nicht neue Kraft und Schaffensfreude mit in sein Amt und auch in seinem Verein genommen hat. Möge ein versöhnlicher Geist dazu beitragen, daß die Lehrer der Provinz Sachsen wieder enger zusammengeführt werden, um in

gemeinsamer Arbeit zum Wohle der Schule und des Lehrerstandes zu wirken.“

Wahrlich, wenn je das Gleichen vom tapfern Kapitän paßt, der mitten in furchtbarer Brandung klaren Blickes mit unerschütterlichem Mut auf der Kommandobrücke des gefährdeten Schiffes steht, so ist dies bei Freund Schwärzel der Fall. Wir können uns wohl denken, welchen Schmerz der feindliche Ansturm seiner Seele bereitet hat. Aber mit der eisernen Ruhe eines guten Gewissens hat er ausgehalten. Nun ist das Vereinsschiff in ruhige Bahnen gelenkt, in denen es auch bleiben wird und muß, so lange unser altes Banner weht, das kein braver Mann verlassen wird. Heil! rufen wir dem Getreuen zu.

Fern verhallen die wirkungslosen Schüsse des Gegners. In ihrer Ungeheuerlichkeit müssen die Anwürfe aus jenem Lager erstickten. Unser Berichterstatter über die Kohlfurter Gleichstellungs-Versammlung hat schon eine recht widerliche Auslese zusammengestellt. Wir fügen aus der „Päd. Ztg.“ noch zwei hinzu: „Zedlitz hat mir (jedenfalls Herrmann) gesagt: „Ich bin betrogen durch Ihre Organe und Ihre Lehrertage!“ (Gemeint sind die preußischen.) „Die Stadtkollegen verkaufen ihre Ehre, wenn sie nur 300 M. herausschlagen können.“ Grauenhaft, so etwas kann aus eines Lehrers Munde kommen.

Im übrigen halten wir uns für verpflichtet, unsren Kollegen Zingel in Lüben, der gewiß noch nie eine Unwahrheit gesagt hat, gegen den leitesten Vorwurf zu schützen, als sei er ein falscher oder fahrlässiger Berichterstatter. Auf die „Berichtigung“ des Kollegen J. Werner in voriger No. hat er uns eine Erwiderung zugesandt, in welcher er seine Darstellung durchaus aufrecht erhält. Er wiederholt noch einmal bekräftigend Ausdrücke, wie sie W. gebraucht hat, so: „Die Führer des Preuß. L.-V. haben nichts getan, um die konservativen Parteien für unsere Sache zu interessieren. Das ist vielmehr das ungeheure Verdienst des Kollegen Herrmann. Je mächtiger der neue Verein wird, desto mehr wird geleistet. Lassen Sie sich nicht irreführen durch Schlagwörter wie Einigkeit!“ In der Debatte wurde geringschätzig von den drei Landlehrern im G.-A. gesprochen, die doch „Nullen“ seien. Wenn nun Herr W. u. a. sagt: „Die Landlehrer sind eingeschüchtert,“ so wird das Vertrauen der Landlehrer zur Organisation untergraben, meint Herr Zingel. Einen kurzen Absatz aus Zingels Erwiderung bringen wir wörtlich: „In seinem Schlußworte will Kollege Werner von einer »Einigkeit des Handelns« gesprochen haben. Selbst wenn hier der Schreiber ganz falsch gehört und nichts von »Irreführen durch Schlagwörter wie Einigkeit« vernommen hätte, so kann ja Herr Werner das gar nicht gesagt haben. Er saß so nahe vor dem Hauptredner, daß ihm dessen Schlußworte nicht entgangen sein können. Und die hießen: »Die Stadtlehrer sind die Todfeinde einer gesunden Schulentwicklung. Nicht mit dem Pr. L., sondern gegen ihn!« Ein so geschulter Debatter wie Herr Werner spricht dann nicht von »Einigkeit des Handelns.«“

Wir haben, um jede überflüssige Schärfe zu vermeiden, die Zingelsche Erwiderung nur auszugsweise gebracht. Soviel aber waren wir unsrer Berichterstatter schuldig und soviel wenigstens mußten wir sagen aus Gründen der Selbsterhaltung unsers Vereins. In Anerkennung der sonstigen Verdienste des Kollegen W. durften wir doch nicht vollständig verstummen.

Mitteilungen.

Breslau. [Literarische Abteilung.] Am 13. Oktober eröffnete die Liter. Abtlg. des Br. L.-V. ihr neues Lesezimmer durch einen Abend, der dem Gedenken des im Juli verstorbenen Dichters Detlev von Liliencron gewidmet war. Und es war ein so wohlgelungener und auch gut besuchter Abend, daß wir ihn gern als ein gutes Omen für die Zukunft betrachten. Der Vortragende, Kollege Fr. Fürle, verstand es von vornherein, seine Zuhörer in eine andachts- und weihevollere Stimmung zu versetzen, sie in den Bann dieser kernhaft frischen, lebensbejahenden Persönlichkeit zu zwingen und so zu einer kleinen Liliencron-Gemeinde zu einen, die seinen Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Man merkte es eben, daß hier

No. 43. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 38. Jahrg. Breslau, 21. Oktober 1909.

einer sprach, der sich nicht erst ad hoc mit dem Dichter beschäftigt hatte, der keine angeleseinen oder mühsam exzerpierten und komplizierten Urteile wiedergab, sondern einer, der aus dem Vollen schöpfen konnte, weil er selbst in des Dichters Werken lebt und bei allem liebvollem Versenken doch den klaren Blick für eine objektiv-kritische Wertung dieser Dichterpersönlichkeit bewahrt hat. Seine Darstellung ward so zu einer feinsinnigen, literar.-ästhetischen Studie, die dem Biographischen und Anekdotischen nur insoweit Raum gewährte, als es zum Verständnis des Menschen und Dichters diente, die zwar mit schonender Hand die Grenzen seines Talents zeichnete, die aber alle Vorzüge Liliencrons, seine naiv frisch zupackende Weise wie sein fein empfindendes Künstlerherz, sein wunderhaftes Verhältnis zur Natur, seine prachtvoll plastisch gestaltende Phantasie, seine Sprachkunst, kurz alles, was L. zur originalen Dichterpersönlichkeit stempelt, im hellsten Lichte hervortreten ließ. Alles in allem eine durchaus tiefgehende und wertvolle Arbeit, die des wärmsten Dankes wert war. Hatte schon der Vortragende seine Ausführungen reichlich mit Proben Liliencron'scher Poesie durchsetzt, so rundete Kollege Saß durch seine schlechthin meisterhafte und packende Wiedergabe einer Anzahl Balladen und Gedichte das Bild in schönster Weise. Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß so der Liliencron-Abend für manchen zu einem innerlichen Erlebnis geworden sei, zu einer Anregung, auch daheim mitunter zu seinen Werken zu greifen und selbst „in Dichters Lande zu gehen“.

C. H.

Breslau. [Verein der Lehrerbildner in der Provinz Schlesien.] Die XII. ordentliche Versammlung des Vereins der Lehrerbildner in der Provinz Schlesien wurde in Breslau am 9. d. M. abgehalten. Die Verhandlungen begannen vormittags 10 Uhr im großen Saale des Hotels „König von Ungarn“. Die Versammlung wurde durch den ersten Vorsitzenden, Seminardirektor Schulz-Ols., eröffnet. Er gedachte in seiner Eröffnungsrede des vor einigen Tagen verstorbenen Geh. Ministerialrates Dr. Preische und widmete ihm einen warmen Nachruf. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen. Der Vorsitzende begrüßt nunmehr Herrn Provinzialschulrat Dr. Schlemmer, der die Versammlung im Auftrage des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums besucht. Nachdem auch die zahlreich Erschienenen willkommen geheißen, ein Kaiserhoch ausgebracht und das Protokoll vom Vorjahr, das genehmigt wird, zur Verlesung gekommen war, beginnt der Vorsitzende seinen Vortrag über „Die Privatlektüre im Seminar“, dem er nachstehende Leitsätze zugrunde legt: Die neuen Lehrpläne von 1901 und die methodischen Anweisungen dazu unterscheiden eine zweifache Lektüre: Klassenlektüre und geordnete Privatlektüre. Die freie Privatlektüre wird als selbstverständlich nicht berührt. I. Für die geordnete Privatlektüre ist Beschränkung auf die Fächer Deutsch, Pädagogik und Geschichte zu fordern; die anderen Fächer ziehen die Schüler zu freier Privatlektüre heran. II. Die Auswahl der Bücher berücksichtigt a) dem Inhalte nach 1. die verwandtschaftlichen, unterrichtlich verwertbaren Beziehungen zu den oben genannten drei Fächern, 2. ihren wissenschaftlichen, künstlerischen, sittlichen Wert; beschränkt sich b) dem Umfange nach auf die Durcharbeitung höchstens eines Buches monatlich, das nach dem am Beginn des Schuljahres aufzustellenden Kanon an der Reihe ist. III. Die Behandlung der Privatlektüre verlangt a) vom Lehrer Beweglichkeit im Herausarbeiten bald der materiellen, bald der formalen Gesichtspunkte der Lektüre, b) vom Schüler eindringende Lesearbeit nach dem an der Klassenlektüre gewonnenen Maßstabe; dazu ist nötig, daß jeder Schüler im Besitze des Buches ist. (Grundstock einer Bibliothek). Die an den beifällig aufgenommenen Vortrag sich anschließende rege Debatte, an der sich außer den zahlreich anwesenden Seminardirektoren auch Herr Prov.-Schulrat Dr. Schlemmer wiederholt beteiligte, ergab im ganzen das Einverständnis der Versammlung mit dem Wunsche, daß die geordnete Privatlektüre auf das Fach „Deutsch“ beschränkt bleiben, und nur ausnahmsweise auf andere Fächer ausgedehnt werden möge. Seminarlehrer Sendler referiert über die Tätigkeit des Provinzial- und Landesvereins, erwähnt die im vergangenen Jahre anlässlich der Beamtenaufbesserungen stattgefundenen Arbeiten und Konferenzen und bedauert die Teilnahmslosigkeit so mancher Mitglieder. Als Vertreter zu den Delegiertentagen wurden der erste Vorsitzende und die Herren Elsner, Sendler und Lange gewählt, als fünfter Delegierter wurde Herr Meyer in Aussicht genommen. Der Kassenbericht wurde erstattet; derselbe ist im allgemeinen günstig. Der Kassenfonds wird stark in Anspruch genommen durch die „Mitteilungen“, deren weiteres Erscheinen von der Versammlung nicht gewünscht wird. Der Kassenführer erhält nach stattfindender Revision die entsprechende Decharge. Die vom Landesverein geforderte außerordentliche Rate zu leisten, wird beschlossen. Seminaroberlehrer Daerr dankt zum Schluß dem Vorstand für die gehabte Mühewaltung. Gegen 1 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung. An diese schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagsbrot.

[Der Pestalozzi-Zweigverein Breslau] hielt am 14. d. M. unter dem Vorsitz des Rektors Reichert im Glasraum des Pariser Garten seine Herbstversammlung ab. Als Glied des großen

Pestalozzivereins der Provinz Schlesien hat er wie dieser den Zweck, hilfsbedürftigen Lehrerwitwen und Waisen nach Maßgabe seiner Mittel Unterstützungen zuzuwenden und an den minderjährigen Hinterbliebenen seiner Mitglieder erziehliche Fürsorge zu üben. Der Verein zu Breslau wurde am 24. November 1869 von etwa 150 Lehrern ins Leben gerufen, und jetzt — nach 40 jährigem Bestehen zählt er nahezu 900 Mitglieder. Diese zahlen als Mindestbeitrag jährlich vier Mark und erwerben dadurch das Recht, daß ihre eventuellen Hinterbliebenen nach Maßgabe der Satzungen alljährlich laufende Unterstützungen erhalten. Die Zahlung dieser Unterstützungen erfolgt in der letzten Woche vor dem Weihnachtsfest. Nach dem von dem Schatzmeister Rich. Friedrich vorgetragenen Kassenbericht betragen die Einnahmen des Vereins im laufenden Jahre 5889 M. und die Ausgaben einschließlich der an den Hauptverein zu zahlenden Beitragsquoten 3091 M., so daß aus der Zweigvereins-Kasse 2798 M. an die unterstützungsberechtigten Witwen und Waisen verteilt werden können. Die Zahl dieser beträgt diesmal 127, das sind 8 mehr als im vorigen Jahre, so daß die Unterstützungen zum Bedauern des Vorstandes etwas niedriger bemessen werden müssen als im vorigen Jahre. Für den Liebesfonds zur Unterstützung alter, erwerbsunfähiger Lehrertöchter werden 30 M. bewilligt, und einigen bedrängten Witwen, die noch für mehrere unmündige Kinder zu sorgen haben, werden zu Erziehungs- und Unterrichtszwecken auch diesmal entsprechende Beihilfen gewährt werden. Zum Schluß wurde die von dem Hauptvorstande des Schlesischen Pestalozzivereins geplante Gründung eines Genesungsheims für hilfsbedürftige, kränkliche Lehrerwitwen eingehend besprochen. Bei der Besprechung wurden zwar mannigfaltige Bedenken gegen die geplante Neugründung laut; aber als der Vorsitzende nebst einigen Mitgliedern der Versammlung die sorgsamen Vorbereitungen, wie die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Werkes klarlegte hatte, fand der Plan des Liegnitzer Hauptvorstandes allseitige, freudige Zustimmung, und es wurde der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich bei den zu erwartenden Gehaltserhöhungen und angesichts so zahlreicher, hilfsbedürftiger Witwen gewiß alle Lehrer Schlesiens an diesem Werke edler Selbsthilfe mit freiwilligen Beiträgen reichlich beteiligen werden. Über den Ort, die Zeit und die Weise der Ausführung des geplanten Fürsorgewerkes der Lehrer Schlesiens wird die zu Ostern nächsten Jahres in Breslau tagende Hauptversammlung des Schlesischen Pestalozzivereins zu beraten und zu beschließen haben.

— Am 16. Oktober wurde der in Breslau abgehaltene „Staatliche Kursus zur Ausbildung von Leitern und Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ beendet. Die Teilnehmer vereinigten sich Freitag den 15. bei Paschke zu einer kleinen Abschiedsfeier, an der auch Geheimer Regierungs- und Gewerbeschulrat Nausch, der Direktor der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule, Freter, die Dozenten Dr. Päschke, Dr. Dirschke und Dr. Rybark und die Fachlehrer Mantel und Heimann teilnahmen. Nach dem Gesange des Liedes „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ dankte der Obmann, Kollege Semler-Strehlen, den Gästen für ihr Erscheinen und richtete herzliche Worte des Abschieds an die Teilnehmer. Geheimer Rat Nausch sprach seine Freude aus über das Interesse an dem Kursus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß jeder an seinem Teile bemüht sein werde, das, was er gehört und gelernt, im Dienste und zum Segen der Fortbildungsschule zu verwerten. In launigen Worten dankte Rektor Müller-Görlitz allen den Herren, die den Teilnehmern so vieles geboten, und damit hatte der offizielle Teil sein Ende erreicht. Einstimmig wurde Fortbildungsschuldirigent Grunwald zum Leiter der Fidelitas gewählt, der sich denn auch für dieses Amt in hervorragender Weise qualifizierte. Ein von ihm verfaßtes Lied erhöhte die freudige Stimmung, und bereitwillig stellten künstlerisch veranlagte Kollegen ihr Können zur Verfügung. Semler sang mit prächtiger Baßstimme die „Trinkmette“ und „das Lied vom tiefen C“, Proft-Beuthen O/S. erwies sich als Künstler auf der Violine und Siegel-Habelschwerdt zeigte seine Fertigkeit als Schnellzeichner. Leider war der große Saal von 1/11 Uhr an anderweitig bestellt, aber gern folgte der größte Teil dem bewährten Leiter in den hohen „Olymp“, und man saß noch manche Stunde in urgöttlicher Stimmung beisammen.

— — c — [Kantoren- und Küsterbesoldung.] Das Schles. Konsistorium steht gegenwärtig mit den Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln in Unterhandlungen wegen Aufbesserung derjenigen Schulstellen, mit denen dauernd ein Kirchenamt verbunden ist. Dem Kantorenmangel dürfte auf diese Weise ein Ende bereitet werden. Wie verlautet, sollen folgende Sätze in Aussicht genommen sein: In Gemeinden bis zu 500 Seelen soll das Kantorengehalt 400 M., bis zu 800 Seelen 450 M. und bis zu 2000 Seelen und darüber 650 M. betragen. Auch die in den nächsten Tagen in Berlin zusammentretende Generalsynode wird sich mit dieser Frage beschäftigen.

— In jüngster Zeit sind sechs Lehrer von Breslau fortgezogen, zwei gingen aufs Land, einer in eine mittlere Stadt und drei als Rektoren in kleinere Orte.

— Über die von Herrn Julius Bolthausen in Solingen geplanten nächstjährigen Orientreisen liegen die ausführlichen Reiseprogramme vor, die von dem Reiseleiter kostenlos bezogen werden können. Die 30. Orientfahrt umfaßt die Zeit vom 6. Januar bis 16. Februar. Die 31. Orientfahrt beginnt am 10. Februar und endet am 17. März. Die 32. Orientfahrt beansprucht die Zeit vom 8. März bis 13. April. Die 33.—35. Orientfahrten fallen in die Monate Juli und August. Näheres von dem Reiseleiter.

Doberschau. Am 7. d. M. waren 25 Jahre vergangen, seit Herr Lehrer Rudel seinen Einzug in unser Dorf gehalten hatte. Aus diesem Anlaß brachte ihm an diesem Tage der Schulvorstand mit der ersten Schulkasse die Glückwünsche des Schulverbandes Doberschau-Petschendorf dar. Der Jubilar, der von den beabsichtigten Ovationen nichts geahnt hatte, mußte erst herbeigeholt werden und empfing nun nach einem Choralsange zunächst die Glückwünsche der Schulkinder, die ihm ein Mädchen in poetischer Form unter Überreichung eines Blumenstraußes aussprach. Darauf ergriff der Ortsschulinspektor Pastor Michaelis das Wort, um auf die Bedeutung des Tages für den Jubilar und die Schulgemeinde hinzuweisen und überreichte jenem als bleibende Erinnerung eine von der Schulgemeinde gewidmete wertvolle goldene Uhr, indem er die Symbolik dieses Geschenks deutete und herzliche Glückwünsche namens der Gemeinden darbrachte. Tiebwelt dankte der Jubilar dem Schulvorstande und den Kindern für diese Ehrungen und bat, seinen Dank der ganzen Schulgemeinde zu übermitteln, in einem Rückblick auch mancher schon Heimgegangenen gedenkend, die ihm während seiner Amtsführung Liebe erwiesen hatten. Später erschien auch Herr Kammerherr Graf Rothkirch-Trach auf Panthenau, der als Guts herr von Doberschau und früherer Schulpfarrer unter Überreichung eines prächtigen Bildes Sr. Majestät des Kaisers dem Herrn Lehrer seine herzlichen Glückwünsche aussprach. Auch eine große Anzahl schriftlicher Glückwünsche von Freunden und früheren Schülern waren eingegangen. Möchten dem Jubilar noch viele Jahre gesegnete Wirksamkeit in seinem Amte beschieden sein!

Konstadt. [35½ Jahre am Orte.] Nach 43-jähriger Amtstätigkeit, wovon 35½ Jahre auf die hiesige paritätische Stadtschule entfallen, trat Lehrer und Chorleiter Galanski am 1. Oktober in den Ruhestand, aus welchem Anlaß ihm der Adler der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens verliehen wurde.

Lublinitz. [Zur Teilnahme am Kursus für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen], der zurzeit in Liegnitz stattfindet, ist Kreisschulinspektor Dr. Wolter von hier für die Zeit vom 3. Oktober bis 6. November beurlaubt. Mit seiner Vertretung wurde Kreisschulinspektor Stephanblome betraut.

Oberschlesien. [Der Tierschutzkalender als Jugendlektüre.] Die Kgl. Regierung Oppeln wünscht dringend die Einführung des Tierschutzkalenders 1910, herausgegeben vom Berliner Tierschutzverein und Deutschen Lehrer-Tierschutzverein, als Jugendlektüre in den Volksschulen. Da namentlich im oberschlesischen Industriebezirk der Tierschutz noch sehr im Argen liegt — nicht nur Erwachsene, sondern oft auch Schulkinder begehen hier Roheiten gegen Tiere — soll sich besonders die Lehrereihaft in diesem Bezirk für die Sache interessieren und für Verbreitung des Tierschutzkalenders Sorge tragen.

— [Kürzung der staatlichen Beihilfen zur Förderung der Volksunterhaltungs- und Elternabende.] Wie kürzlich gemeldet wurde, hat die Regierung die Unterstützungen zur Förderung der Volksbibliotheken bedeutend gekürzt und die Aufbringung dieser Kosten den Kommunen auferlegt. Jetzt ist es bekannt geworden, daß auch die staatlichen Beihilfen zur Förderung der Volksunterhaltungs- und Elternabende in Oberschlesien für diesen Winter erhebliche Kürzungen erfahren haben. — Es ist vorauszusehen, daß die Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Veranstaltung von Volksbildungsabenden allmählich — und das dürfte nicht lange währen — ganz in Wegfall kommen werden. Dann ist es aber auch um die oberschlesischen Volksunterhaltungs- und Elternabende geschehen, denn die belasteten oberschlesischen Kommunen werden für derartige Zwecke Aufwendungen nicht machen.

— [Ortszulagen im Industriebezirk.] Die oberschlesischen Ortschaften mit der ziemlich gleichen Einwohnerzahl werden die Angelegenheit bezüglich der Ortszulagen so regeln, daß überall dieselben Zulagen gewährt werden. Es finden zurzeit Beratungen statt, um die Höhe dieser Zulagen festzustellen.

Altenburg. [Zur Ortsschulaufsicht] teilt der „Reichsbote“ mit: Das Verlangen der Lehrerwelt, daß die „geistliche“ Ortsschulaufsicht aufgehoben werde, hat in Sachsen-Altenburg Erfüllung gefunden, aber die Hoffnung, daß alle Aufsicht im Orte beseitigt werde, ist zuschanden geworden. Der neue Versuch, die Ortsschulaufsicht durch die Gemeinden wählen zu lassen, ist sehr lehrreich. Ob der Lehrerstand in Altenburg nunmehr zufriedengestellt ist, zweifeln wir. Die Wahlen zu dem Amte eines Ortsschulinspektors, der den nächste Dienstvorgesetzte der Lehrer ist, haben folgendes Ergebnis gehabt: In 170 Gemeinden sind doch noch 70 Geistliche berufen durch das Vertrauen der Sozietäten. Unter den Gewählten befinden sich weiter — das ist beachtenswert — 51 Landwirte, 4 Mühlenbesitzer, 2 Rittergutsbesitzer, 2 Grubenbesitzer, 2 Gastwirte, 2 Kaufleute, 3 Maurer, endlich je 1 Schuhmacher, Schlachter,

Pächter, Rentner, Schlosser, Zigarrenfabrikant, Schneider, Tischler, Maurermeister, Zimmermeister, Handelsmann und Schmied. In fünf Gemeinden ist von der Behörde der Hauptlehrer, in 14 Gemeinden der erste Lehrer zum Ortsschulinspektor ernannt worden.

Rheinprovinz. [150-jähriger Geburtstag Schillers.] Das Königliche Provinzialschulkollegium ist vom Ministerium veranlaßt worden, alsbald Anordnung zu treffen, daß am 10. November d. J., als dem 150-jährigen Geburtstage Schillers, in den ihm unterstellten Schulen sowie in den Seminaren und Präparandenaanstalten des Dichters in würdiger Weise gedacht werde. Die Schüler und Schülerinnen sind in den deutschen Stunden dieses Tages oder der letzten ihm vorangehenden darauf hinzuweisen, was das deutsche Volk den Werken Schillerscher Dichtkunst verdankt.

— [Befreiung vom Schulgottesdienst.] Der Zwang, der auf die Schule zur Teilnahme am Schulgottesdienst geübt wird, wird nun auch im Ministerium nicht mehr als berechtigt angesehen. Die „Krefelder Zeitung“ teilt folgenden Fall mit: Ein hiesiger Kaufmann, der die Befreiung seiner Kinder vom Schulgottesdienst beantragt hatte und darauf zunächst eine ablehnende Antwort erhielt, hat sich deshalb an das Ministerium gewandt, das ihm durch das Provinzialschulkollegium Koblenz die Mitteilung zugehen ließ, daß Schüler dem sonn- und festtäglichen Schulgottesdienst fernbleiben dürfen, sofern der Vater oder dessen gesetzlicher Stellvertreter die Befreiung bei dem Leiter der Anstalt beantragt. Handelt es sich nur um eine vereinzerte Versäumnis, so genügt auch die nachträgliche schriftliche oder mündliche Erklärung des Vaters, daß der betreffende Schüler auf seine Anordnung hin dem Schulgottesdienst ferngeblieben ist.

Bayern. [Lehreraufbesserung in München.] Die langsehnte „Denkschrift zur Frage der Neuregelung der Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse des Beamten- und Lehrpersonals der Stadtgemeinde München“ ist am 2. Oktober erschienen als ein stattlicher Band mit 216 Seiten. Aus der Fülle des Stoffes, auf den wir noch zurückkommen werden, seien hiermit nur die in Vorschlag gebrachten Gehaltsstufen für das Lehrpersonal wiedergegeben:

Volksschullehrer: Anfangsgehalt	2820 M (2400 M)	früher
9 Zulagen à 300 M nach je 3 Jahren.		
Endgehalt	5520 "	(4320 ")
Volksschullehrerinnen: Anfangsgehalt	2160 "	(1800 ")
9 Zulagen à 210 M.		
Endgehalt	4050 "	(3000 ")
Oberlehrer: etwa 40. Lebensjahr:	5040 "	(4350 ")
Zulagen à 360 M		
Endgehalt mit dem 28. definitiven Dienstjahr	6840 "	(5310 ")
Schulverweser:	2040 "	(1740 ")
Schulverweserinnen:	1590 "	(1350 ")
Hilfslehrer:	1590 "	(1320 ")
Hilfslehrerinnen:	1320 "	(1140 ")

Amtliches.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Julius Cibis in Psychod, Kr. Neustadt, Richard Ullmann in Kochlowitz, Kr. Kattowitz, Alfred Rother in Luboschütz, Kr. Oppeln, Grzondziel in Zalenze, Kr. Kattowitz, Franz Wanzen in Dembo, Kr. Oppeln, Oskar Meier in Laband, Kr. Gleiwitz, Joseph Schwitalla in Mallinie, Kr. Gr. Strehlitz, Adolf Ronge in Kochlowitz, Kr. Kattowitz, Konrad Krzanowski in Rosdzin, Kr. Kattowitz, Richard Reichelt in Rohow, Kr. Ratibor, Joseph Franke zum Rektor in Zabrze.

Lehrerinnen: Luzia Nittmann in Gieschewald, Kr. Kattowitz, Maria Lehnert in Karf, Kr. Beuthen O/S., Gertrud Kuchendorf in Königshütte O/S., Sommerfeld in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, Anselma Franke in Brinnitz, Kr. Oppeln, Hedwig Poloczek in Ruda, Kr. Zabrze, Amalie Krupski in Laurahütte, Kr. Kattowitz.

[Endgültig ernannt] d. 2. kath. L. und Kantor Paul Latzel zum Hauptl. und Chorleiter in Reichenstein, Kr. Frankenstein, d. kath. L. Franz Ziegler zum 2. L., Organisten und Kantor in Reichenstein, Kr. Frankenstein, d. kath. L. Paul Schliebs zum L. in Eule, Kr. Neurode, d. kath. L. Joseph Schmidt zum 2. L. in Schleise, Kr. Gr. Wartenberg, d. kath. L. Bernhard Otto zum L. in Hallatsch, Kr. Glatz, d. kath. Rektor Karl Buchal zum Rektor mit erweiteter Amtsbeauftragung in Münsterberg, d. ev. L. Willy Bösem zum L. in Hinter-Fellhammer, Kr. Waldenburg, d. ev. L. Paul Hoinkis zum L. in Frankenstein, d. ev. L. Ernst Andersch zum L. in Neuhof, Kr. Striegau, d. ev. L. Paul Schölei zum L. in Birnbäume, Kr. Militsch, d. ev. L. Willibald Gregor zum L. in Kottowski I, d. kath. L. Marie Walzik zum L. in Trebnitz.

[Widerruflich ernannt] d. kath. L. Marta Scholz zum L. in Gabersdorf, d. kath. L. Karl Schnaubelt zum L. in Alt-Jauernick, Kr. Schweidnitz, d. kath. L. Max Buhl zum 2. L. in Pischkowitz, Kr. Glatz, d. kath. L. Richard Zimmermann zum L. in Bachwitz, Kr. Namslau, d. kath. L. Alfred Paul zum 2. L. in Neuhof, Kr.

Striegau, d. ev. L. Wilhelm Peche zum 2. L. in Heinrichsdorf, Kr. Militsch, d. ev. L. Friedrich Brendel zum 2. L. in Schlobtau, Kr. Trebnitz, d. ev. L. Kurt Herzog zum L. in Kl.-Peterwitz, Kr. Militsch, d. ev. L. Georg Thienelt zum L. in Neumittelwalde, Kr. Gr.-Wartenberg, d. ev. L. Margarete Nitschke zur L. in Schweidnitz.

[Verliehen] der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern d. L. und Standesbeamten Ernst Petruschke in Zauditz, Kr. Ratibor, d. L. Karl Marx in Peiskretscham, Kr. Gleiwitz, d. L., Organisten und Küster Karl Knappe in Rathmannsdorf. Kr. Neiße, d. Hauptl. und Organisten Franz Jüttner in Ludwigsdorf, Kr. Neiße.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

An die deutschen Lehrer!

Als im Jahre 1891 an die Lehrer Deutschlands von Schreiberhau aus der Ruf erging, eine Sammlung für die Begründung eines „Deutschen Lehrerheims“ in Schlesiens Bergen zu beginnen, damit den erholungsbedürftigen Kollegen ein angemessener Sommeraufenthalt geschaffen werden könne, begeisterte sich die deutsche Lehrerschaft für den Gedanken. Man sammelte 17000 M. Mit einer staatlichen Beihilfe von 10000 M und einer Spende des Verlagsbuchhändlers Arnold Hirt in gleicher Höhe wurde der Bau eines Heims in Schreiberhau begonnen; freilich brauchte man zur Vollendung des Werkes noch eine Anleihe von 78000 M. 1897 stand das Haus fertig da und konnte die ersten Gäste aufnehmen.

Nun strömten sie herbei, die Lehrer und Lehrerinnen ohne Unterschied des Alters und der Konfession, die in anstrengender Berufssarbeit ihre Nerven geschädigt hatten oder deren Körperkräfte durch lang anhaltende Krankheit geschwächt worden waren. Die reine Bergluft, der lachende Sonnenschein, die Ruhe in der waldigen Umgebung des Heims, der Aufstieg nach dem leicht zu erreichenden Riesenkarren und der erhabende Anblick über Berg und Tal weit ins Land hinein mit dem hastenden Getriebe, über das man sich erhoben fühlte, taten ihre segensreiche Wirkung. Mit erneutem Blute, gekräftigten Nerven und Muskeln, mit frischem Lebensmut kehrten die Gäste heim in ihre Wirkungskreise, und nun empfing die Schule von dem Segen einer gesunden, frohen Schaffenskraft. Zwölf Jahre hindurch ist der Zustrom zum Lehrerheim gewachsen. Gegenwärtig besitzt das Heim mit seiner Ausstattung einen Wert von rund 140000 M; noch aber lasten etwa 72000 M Schulden darauf.

Da für viele Angehörige des Lehrerstandes selbst die billigen Mietpreise im Heim nicht zu erschwingen waren, begründete man Freistellenfonds, aus deren Erträgen die Bedürftigeren die Kosten für die Miete ganz oder teilweise, auch nötigenfalls für die Verpflegung erhalten. Im Jahre 1908 wurden z. B. 18 Personen mit 1200 M unterstützt. Hochherzige Freunde unserer guten Sache, wie die preußische Unterrichtsbehörde, Herr Arnold Hirt, Fräulein von Kramsta u. a. spendeten für diesen Zweck reiche Gaben, so daß unsere Freistellenfonds nahezu 18000 M betragen. Die Staatsbehörde zählt aus diesen Gründen das Lehrerheim zu den wohltätigen Stiftungen.

Seit Jahren schon zeigt sich das Bedürfnis nach weiteren Lehrerheimen, um allen Ansprüchen aus den Kreisen erholungsbedürftiger Lehrer genügen zu können. Deshalb hat der Verein seit längerer Zeit an einem Reservefonds für diesen Zweck gespart und 14000 M zusammengebracht. Da nun einerseits die Verhältnisse zum Bau des zweiten Heims drängen, andererseits aber die Erfahrung lehrt, daß es nicht ratsam ist, mit so geringen Mitteln zu beginnen, so treten wir auf Beschuß der Generalversammlung des Vereins „Deutsches Lehrerheim“ heut zum zweiten Male mit der herzlichen Bitte an den deutschen Lehrerstand heran:

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Helfen Sie uns das zweite deutsche Lehrerheim erbauen! Spenden Sie alle, jeder nach seinen Kräften für das neue Heim, das in einem anderen Teile unseres Vaterlandes erstehen soll, damit der Verein imstande ist, den Segen unserer Stiftung immer weiteren Kreisen unseres Standes zuteil werden zu lassen! Befrage dabei niemand den kaltherzigen Verstand: Was kann mir ein Lehrerheim nützen? Denke jeder, daß es dem leidenden Standesgenossen gilt! Alle diejenigen aber, die im ersten deutschen Lehrerheim den Segen unseres Werkes an Leib und Seele erfahren haben, bitten wir, hervorzutreten und für unsere Sache zu zeugen. Sie werden am besten beweisen können, daß das Lehrerheim schon so mancher deutschen Lehrerfamilie in Not und Kummer geholfen und der deutschen Schule schon manche Kraft erhalten hat. Unser Stand, der über 100000 Mitglieder zählt, vermag gewiß Großes zu schaffen durch eine möglichst allgemeine Beteiligung bei dem Werke, dessen Gedeihen das Ansehen des Lehrerstandes nur heben kann. Wir schließen unseren Aufruf mit dem herzlichsten Danke an alle die lieben Standesgenossen, die unsere gute Lehrerheimssache zu fördern gedenken, und hoffen, daß in wenigen Jahren das zweite deutsche Lehrerheim seine Pforten zu öffnen vermag, um seinen Segen zu spenden.

Hirschberg, im August 1909.

Im Auftrage des Gesamtvorstandes des Vereins
„Deutsches Lehrerheim“

die geschäftsführende Kommission:

Weißbrodt. Tiffe. Iskraut. Schmidt. Hertrampf II.
Lenich. Ertel.

Der Gedanke, in verschiedenen Teilen Deutschlands Lehrerheime zu errichten, um den wirtschaftlich schwachen Gliedern unseres Standes Gelegenheit zu bieten, im eigenen Hause bei mäßigen Preisen Erholung und Genesung zu finden, hat in weiten Kreisen der organisierten Lehrerschaft von Jahr zu Jahr an Boden gewonnen. Neben der Pflege idealer Bestrebungen und der Vertretung unserer Standesinteressen ist ja von jeher die Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen ein Hauptgebiet der Vereinstätigkeit gewesen.

Wir unterstützen daher den vorstehenden Aufruf gern und wünschen ihm einen großen Erfolg.

Berlin und Magdeburg, im August 1909.

G. Röhrl, Vorsitzender des Deutschen Lehrervereins.
Reißmann, Vorsitzender des Preußischen Lehrervereins.

Schlesischer Lehrerverein.

Kantorenkommission des Schlesischen Lehrervereins.

Breslau, den 15. Oktober 1909.

1. Bericht der Kollegen Hübner und Thiel über die stattgefundene Audienz auf dem Kgl. Konsistorium.

2. Besprechung der Satzungen vom Preußischen Vorstande über „Kirchschullehrer-Sektionen“. — Die Kommission beschließt, es in Schlesien bei den bisherigen Verhältnissen (Kantorenkommission) zu belassen.

3. Von einer Stellungnahme zu der Zeitungsnotiz betreffend die Staffelsätze der Kantoren- und Küsterbesoldung wurde vorläufig Abstand genommen, weil der amtliche Ursprung (nach gemachten Erfahrungen) zweifelhaft erscheint.

4. Der Wortlaut zweier Petitionen, an die am 23. d. M. zusammentretende Generalsynode und an den Oberkirchenrat, wird festgestellt.

5. Von dem an der Sitzung leider verhinderten Kollegen Nimietz-Rosdzin sind aufgestellte Wünsche zu einem Kirchenbeamten gesetz eingegangen; dieselben werden eingehend erörtert.

6. Den Kirchschullehrern der Provinz wird empfohlen
a) Da, wo eine etwaige Einrechnung kirchlicher Einkünfte jetzt bei der Neuregelung erfolgt, den Gemeindekirchenrat

zu ersuchen, sich an die zuständige Behörde mit der Anfrage zu wenden, ob diese Festsetzung im Einverständnis mit der geistlichen Behörde erfolgt ist, weil laut Gesetz die Kirchenbehörde zu hören ist;

- b) Eine Festsetzung unfixierter kirchlicher Einnahmen nach Ermessen zu beantragen;
- c) Die Ablösung niederer Küsterdienste möglichst in die Wege zu leiten.

Hübner. Ilmer. Menzel. Thiel.

Sanderstiftung.

Donnerstag den 21. Oktober abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, feiert die evang. Lehrerschaft das fünfzigjährige Bestehen der Sanderstiftung durch einen Festabend im großen Saale des „Deutschen Kaisers“, Friedrich Wilhelmstraße.

Zur Teilnahme an dieser Feier ladet hierdurch ergebenst ein

Das Festkomitee.
T. Kapuste.

Quittung.

Im 3. Vierteljahre sandten folgende Vereine ihren Jahresbeitrag:	
a) den ordentlichen und außerordentlichen pro 1909, à 2,50 M.	
1. Allerheiligen für 17 Mitglieder	42,50 M
2. Altwasser	35 "
3. Bernstadt i/Schl.	22 "
4. Beuthen O/S.	24 "
5. Bunzlau	70 "
6. Bunzlau-Land	18 "
7. Creba O/L.	4 "
8. Daubitz O/L.	18 "
9. Domslau-Koberwitz	28 "
10. Dyhernfurth-Bresa.	12 "
11. Frauenwaldau	8 "
12. Friedeberg a/Qu.	30 "
13. Friedland, Bez. Breslau	17 "
14. Goldberg i/Schl.	24 "
15. Görlitz-Land, auf 1/2 Jahr	79 "
16. Görlitz-Land, Neuer, auf 1/2 Jahr	15 "
17. Gröditzberg	20 "
18. Hohenbocka-Ruhland	27 "
19. Kattowitz	16 "
20. Kotzenau	16 "
21. Leutmannsdorf-Gräditz	14 "
22. Lüben	50 "
23. Mallmitz	8 "
24. Naumburg a/B.	24 "
25. Nieder-Giersdorf	11 "
26. Nimptsch-Oberkreis	12 "
27. Obernigk	16 "
28. Ohlau	35 "
29. Parchwitz	16 "
30. Priebus	16 "
31. Ratibor	72 "
32. Reichenbach-Ost	9 "
33. Schönau-Niederkreis	24 "
34. Schönau-Oberkreis	17 "
35. Seidorf	25 "
36. Steinau a/O.	42 "
37. Striegau	47 "
38. Stroppen	13 "
39. Tarnowitz	47 "
40. Tschirna, Kr. Guhrau.	10 "
41. Wohlau-Land	10 "
42. Wüstewaltersdorf	16 "
43. Ziegenhals	21 "
43 Vereine . für 1055 Mitglieder	2516,50 M

43 Vereine . für 1055 Mitglieder 2516,50 M

Breslau, den 18. Oktober 1909.

Fritz Haenisch,
Kassierer.

Kreisverband Grünberg.

Kreisversammlung Sonnabend den 13. November nachm. 4 Uhr im Café Kaiserkrone. 1. Statutenberatung. 2. Anträge. 3. Kassenbericht. 4. Referat: „Ländliche Schulvorstände“ (Koll. Doil). Hierzu bitte ich die angegliederten Vereine um Stellung eines Korreferenten, der mir baldmöglichst namhaft gemacht werden möchte, wie eben auch die Delegierten zum Verbandstage, auf 5 Mitglieder je einen. Breugst.

Breslauer Lehrerverein. Auf Antrag von 32 Mitgliedern findet Freitag den 22. Oktober abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im großen Saale des Kaufmannsheim eine außerordentliche Hauptversammlung statt. — **Stellungnahme zur Besoldungsvorlage.**

Breslau. [Päd. Abt. d. Br. L.-V.] Sitzung Mittwoch den 20. Oktober abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im kleinen Saale des Kaufmannsheim. Vortrag: „Wesen und Zweck des Tonwortes“ (Dr. Lange). Alle Gesangslehrer und Lehrerinnen sind besonders herzlich eingeladen.

Breslauer Lehrer-Turn-Verein. Die „Alte-Herren-Riege“ turnt jeden Mittwoch von 8–10 Uhr in der Turnhalle Neue Gasse. Weitere Anmeldungen an jedem Turnabende willkommen.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Mittwoch den 20. Oktober nachm. 4 Uhr (Magdalenen-Kirche) Trauungsgesang für die Schwester des Sangesbruders P. Neumann. **Donnerstag** den 21. Oktober abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Mitwirkung des Vereins beim Sander-Jubiläums-Festabend (Deutscher Kaiser, Friedrich Wilhelmstr.). **Sonnabend** den 23. Oktober abends 8 Uhr (Augusta-Schule) 2. Probe.

Breslau-Land. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr bei Schläffel, Kitzerberg 10. 1. Protokoll. 2. Vortrag: „Gobineau (?)“ (Eitner-Strachwitz). 3. Anträge und Mitteilungen.

Altwasser. Sitzung Mittwoch den 27. Oktober nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. Einziehen der Vierteljahrssbeiträge. 2. Vortrag: „Die Sprachliche Anschauung im Elementarunterricht“ (Koll. Bautz-Seitendorf). 3. Geschäftliches. 4. Anträge, Mitteilungen. Bei zahlreichem Erscheinen wird für das kommende Stiftungsfest eine Gesangsgübung angeschlossen.

Bielawa. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr in Rosenthal. 1. Vorträge (Koll. Renner und Peukert). 2. Wahl eines ständigen Referenten für die Deutsche Schule. 3. Gesang und Referat: „Mit allen Hunden gehetzt“.

Bunzlau. Sitzung Sonnabend den 30. Oktober nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel „Schwarzer Adler“. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Hypnotismus und Suggestion“ (Kliem).

Bunzlau-Land. Wanderversammlung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 1/4 Uhr in Siegersdorf.

Carlsrnhe O/S. Wanderversammlung mit Damen Sonnabend den 23. Oktober nachm. 1/4 Uhr in Höningern. 1. Protokoll. 2. Vortrag (Koll. Müßig-Sorsow). 3. Ständiges Referat. 4. Mitteilungen und Anträge.

Cunau-Wiesau. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober in Hausdorf.

Dalkau. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 1/4 Uhr im Vereinszimmer. Vortrag: „Männer machen die Geschichte“ (Koll. Heidorn).

Dittmannsdorf. Sitzung nicht Sonnabend den 23., sondern den 30. Oktober.

Domslau-Koberwitz. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober. Gesang.

Festenberg - Goschütz. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober in Festenberg. 1. Gesang. 2. Vortrag: „Zur Umgestaltung des Unterrichts in der Rechtschreibung von Lüttge“ (Jaensch-Goschütz). 3. Deutsche Schule. 4. Verschiedenes. (Erholungsheim, Lutherstiftung, Mitteilungen).

Frankenstein-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober. Vorträge: 1. „Entwicklung der Wirtschaftsstufen“ (Schneider-Schönheide). 2. „Liliencron“ (Wegehaupt-Haunold).

Franenwaldan. Wanderversammlung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr in Gr.-Lohse im Schweikeschen Gasthaus. 1. Vortrag (Koll. Weimann). 2. Geschäftliche Mitteilungen. Die Kollegen des Nachbarvereins Gr.-Hammer sind dazu herzlich eingeladen.

Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Bericht über die Deutsche Schule. 2. Besprechung wegen des Stiftungsfestes. 3. Mitteilungen und Sammlungen. 4. Einziehen sämtlicher Beiträge.

Greiffenberg i/Schl. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr im neuen Vereinslokal „Hotel zur Burg“. 1. Vortrag (Koll. Schindler). 2. Bericht über den Mätschkeschen Selbstdiktierer. 3. Geschäftliches. 4. Ständiger Referent.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr in Pilgramsdorf bei Hochmut. 1. Vortrag: „Grammatische Belehrungen in der Volksschule“. 2. Einziehen der 1/2 jährlichen Mitgliederbeiträge. 3. Mitteilungen.

Groß-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr im Vereinslokal zu Canth. 1. Vortrag (Koll. Seiler). 2. Antrag.

Hayna. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr in Schmidts Hotel. 1. Vortrag (Kienast-Brockendorf). 2. Geschäftliches.

Herrnstadt. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober. Vortrag (Koll. Kretschmer).

Hohenbocka - Ruhland. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober in Ruhland. Gesangsprobe.

Hoyerswerda. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr im Schützenhause. 1. Deutsche Schule (Rektor Kleiner.) 2. Ökonomie und Technik des Lernens von Meumann (Kulisch-Hoyerswerda). 3. Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins (Mühl-Hoyerswerda). 4. Mitteilungen.

Hnndsfeld. Die Sitzung unseres Lehrervereins nebst anschließender Generalversammlung des Pestalozzi-Zweigvereins ist um eine Woche vertagt worden und findet anstatt am 23. erst am 30. Oktober statt.

Jänkendorf O/L. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. punkt $\frac{1}{2}$ Uhr in Niesky. 1. Vortrag: „Über Vogelzucht“ (Koll. Kramer-Niesky). 2. Geschäftliches. 3. Beratung und Sammlung für das Erholungsheim. 4. Einziehung der Beiträge zur Sterbekasse.

Militisch. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr bei Laske. 1. Mitteilungen. 2. Gesangsübung. 3. Vortrag (Koll. Goebel-Schwentroschine). 4. Anträge.

Mörschelwitz-Zobten. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr. Jubiläumsfeier des Koll. Pietsch. Anmeldungen zum gemeinschaftlichen Essen bis zum 22. Oktober an Hotelbesitzer Büttner-Zobten erbeten. Alle Kollegen des Vereins sowie Freunde des Jubilars sind zu dieser Festitzung herzlich eingeladen. Die ausgeteilten Stimmen sind mitzubringen.

Muskau. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr bei Rothe. 1. Vortrag (Koll. Harnisch-Gablenz). 2. Beschlusffassung über „Witwenheim“. 3. Geschäftliches.

Naumburg. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober im Schützenhause zu Naumburg. Vortrag: „Gottesidee des Kindes“ (Koll. Hattig-Naumburg).

Neumarkt. Sonnabend den 23. Oktober und die folgenden Sonnabende um $\frac{4}{1}$ Uhr im Vereinslokal. Alle Mitglieder müssen anwesend sein. Chorsammlung „Germania“ mitbringen.

Ohlau. Sitzung Sonnabend den 30. Oktober abends $\frac{7}{1}$ Uhr im Deutschen Hause. 1. Vorträge (Kollegen Lilge-Ottag und Dickow-Deutsch-Steine). 2. Geschäftliches.

Poischwitz. Sitzung Mittwoch den 27. Oktober nachm. 4 Uhr bei Kayser. Vortrag (Koll. Fennet).

Prausuitz, Bez. Breslau. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober im Vereinslokal. Vortrag (Höhne). Im Anschluß daran Mitglieder-Versammlung des Pestalozzi-Vereins. Beiträge!

Prieborn. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober in Prieborn. 1. Vortrag (Koll. Buckenauer). 2. Geschäftliche Mitteilungen und Anträge.

Priebus. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr. 1. Vortrag: „Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinnis in den ersten Schuljahren“ (Horschig). Gesang S. 216. 2. Ständiges Referat.

Reichenbach i/Schl. [Pädagogische Vereinigung.] Sitzung mit Damen Sonnabend den 23. Oktober nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag (Koll. Ebel).

Riemberg. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr bei Bleyer. 1. Besichtigung der Schmidtschen Fabrik (Juliuswerk). 2. Vortrag: „Aus dem Leben der Biene“ (Koll. Klotz-Pathendorf). 3. Meine Reise durch Oberschlesien (Koll. Schmidt-Riemberg).

Rothsürben. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 3 Uhr bei Jakob in Rothsürben. 1. Vortrag (Koll. Kollmitz-Sillmenau). 2. Ständiges Referat. 3. Gesang.

Saarau. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{3}{1}$ Uhr. 1. Kassenangelegenheiten. 2. Beiträge zur Wilhelm-Augusta-Stiftung bzw. Erholungsheim. 3. Vortrag: „Ein naturwissenschaftlicher Beweis für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele“ (Koll. Kuhnert-Preilsdorf).

Sagan. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober abends 8 Uhr im Konzert-hause. Vortrag: „Die Wandernote im Gesangunterricht“ (Koll. Henschel-Sagan).

Steinau. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{4}{1}$ Uhr. Vortrag (Koll. Hillebrand-Töschwitz) — Feier des 25 jährigen Jubiläums des Kollegen Pfeiffer-Steinau a/O.

Strehlen. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr im Reichsadler. 1. Vortrag: „Schillers Weltanschauung im Spiegel seiner Dichtungen“ (Koll. Huber-Saegen). 2. Bericht über die Kohlfurter Versammlung (Koll. Pohl-Bärzdorf).

Striegan. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr. 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Gesang. 3. Vortrag: „Die Gleichnisse Jesu“ (Koll. Andersch-Neuhof).

Trachenberg. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{3}{1}$ Uhr. 1. Vortrag aus der „Deutschen Schule“. 2. Besprechungen. 3. Verschiedenes.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 4 Uhr. — Um 6 Uhr Sitzung des Pestalozzi-Vereins gemäß § 16 des Statuts.

Weißwasser. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{4}{1}$ Uhr im Schlüzenhaus. Vortrag: „Die Herstellung und Verwendung verdichteter und verflüssigter Gase“ (Koll. Leschke).

Zackental. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober in Petersdorf, Hotel Silesia. 1. Vortrag: „Die Vergletscherung des Riesengebirges“ (Geisler-Petersdorf). 2. Bericht über die Gauversammlung. 3. Tagesfragen. 4. Mitteilungen.

Katzbach-Neiße-Tal. Sitzung Mittwoch den 27. Oktober in Crayn. 1. Vortrag: „Welche Rechte und Pflichten hat ein Staatsbürger“ (Ein Gebiet aus der Bürgerkunde als Stoff für Fortbildungsschulen) (Köhler-Gr.-Jänowitz). 2. Besprechungen über das „Erholungsheim“ usw.

Kemnitztal. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober im Gerichts-kreisamt zu Altkemnitz. Vortrag (Koll. Besser-Bober-Röhrsdorf).

Lähn. Sitzung Mittwoch den 27. Oktober. 1. Vortrag (Koll. Hermann). 2. Referat (Koll. Nordheim). 3. Mitteilungen.

Lohsa. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober nachm. $\frac{1}{2}$ Uhr bei Schulze-Lohsa. Vortrag: „Der Ursprung der Sprache“ (Koll. Baumert-Lippen).

Löwen. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober im Vereinslokal. 1. Mitteilungen und Anträge. 2. Vortrag (Koll. Blaschke).

Marklissa. Sitzung Sonnabend den 23. Oktober im Vereinslokal. Vortrag (Koll. Kleinert-Marklissa).

Mertschütz. Sitzung nicht Sonnabend den 23., sondern erst Sonnabend den 30. Oktober in Skohl bei Heyde. 1. Referat: „Trentschin-Teplitz“ (Koll. Lorch). 2. Bericht über eine wichtige Unterredung in Breslau, betreffs der Kantorenfrage. 3. Geschäftliches. 4. Deutsche Schule. 5. Gesang.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Zur Verteilung einer Anzahl Stipendien an Lehrerwaisen stehen uns 1100 ₣ zur Verfügung. Mit dieser Summe sollen bedürftige Söhne und Töchter verstorbener Lehrer bei der Ausbildung für einen Beruf unterstützt werden. Es können daher nur solche Lehrerwaisen Stipendien erhalten, die über 14 Jahre alt sind. Die Waisen haben die Gesuche selbst anzufertigen und zu unterzeichnen. Es ist anzugeben, welchem Zweigverein der Vater als ordentliches Mitglied angehört hat. Jedem Gesuche müssen Zeugnisse über Würdigkeit und Bedürftigkeit beiliegen.

Als Stipendien kann auch ein Teil der Erträge aus dem Waisenfonds verwendet werden. Der andere Teil der Zinsen dieses Fonds ist an solche Lehrerwaisen zu verteilen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben.

Vor Weihnachten werden ferner die Erträge aus dem Jubiläumsfonds, aus der Otto A. Hesse-Stiftung und aus dem Kinderhort Auguste-Viktoria-Stiftung verteilt.

Aus dem Jubiläumsfonds können in erster Reihe bedürftige Lehrertöchter und weiterhin auch bedürftige Mütter und Schwestern unverheiratet gestorbener Mitglieder, wenn diese Hinterbliebenen dem Sohne oder Bruder den Haushalt geführt haben, Unterstützungen erhalten. In den Gesuchen dürfen folgende Angaben nicht fehlen: 1. der Bittstellerin Geburtsjahr, Stand oder Beruf, 2. des Vaters, Sohnes oder Bruders Vor- und Zunahme, Ort und Kreis der letzten Anstellung, Todesjahr.

Nach den Bestimmungen des Stifters sollen aus der Otto A. Hesse-Stiftung kranke und bedürftige Angehörige des Lehrerstandes Unterstützungen erhalten. Erblindete und mit Erblindung Bedrohte sind zu bevorzugen.

Zweck des Kinderhorts Auguste-Viktoria-Stiftung ist die Unterstützung solcher bedürftiger und kranker Lehrerkinder, die aus den andern Mitteln des Pestalozzi-Vereins satzungsgemäß nicht unterstützt werden können. Unterstützt werden nur Minderjährige und zwar ausschließlich solche, deren Vorsorger in Schlesien amtieren oder bis zu ihrem Abgange vom Lehramte in Schlesien amtiert haben. Die Auszahlung der Unterstützungen aus dem Kinderhort erfolgt alljährlich am 27. Februar.

Begründete Gesuche um Stipendien sowie um Unterstützungen aus dem Waisenfonds, aus dem Jubiläumsfonds, aus der Otto A. Hesse-Stiftung und aus dem Kinderhort sind bis zum 1. November einzureichen. Jedes Gesuch muß dem Vorstande des heimatlichen Zweigvereins übergeben werden, der es dann an den mitunterzeichneten Vorsitzenden des Hauptvereins, Lehrer Gensel in Liegnitz, Haagstraße 15, weiterbefördert.

Liegnitz, den 2. Oktober 1909.

Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien, e. V.
Gensel. Rordorff. Höhn. Berndt. Jakob.

Den Herren Kassierern der Zweigvereine teilen wir ergebenst mit, daß wir für den Hauptverein ein Postscheckkonto angelegt haben und zwar unter No. 2743, auf Lehrer Hermann Jakob, Kassierer des Pestalozzivereins, Liegnitz, lautend. Wir bitten, von nun an alle Zahlungen an uns durch Zahlkarten an das Postscheckamt Breslau I bei Ihrer Postanstalt bewirken zu wollen. Kontonummer und Adresse, sowie das Postscheckamt müssen genau wie oben auf der Zahlkarte angegeben sein. Solche Geldsendungen sind portofrei. Zur Erleichterung dieser zeit- und geldsparenden Einrichtung werden wir in den nächsten Tagen den Herren Kassierern je 2 Zahlkarten mit vorgedruckter Adresse als Drucksache zusenden. Zahlkarten ohne Vordruck sind auch an jedem Postschalter zu haben. (10 Stck. für 5 ₣)

Liegnitz, den 15. Oktober 1909.

Der Vorstand.

Aus Anlaß des 150jährigen Geburtstages Schillers sollen in allen Volksschulen und höheren Lehranstalten am 10. November, dem Geburtstage des Dichters, Gedenkfeiern veranstaltet werden.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß im Verlage von Karl Seyffarth in Liegnitz erschienen ist

Unser Schiller von Friedrich Polack.

Herausgegeben von der Vereinigung der deutschen Pestalozzi-Vereine.

Ganz in Leinen gebunden kostet das 144 Seiten starke Buch 50 Mk., broschiert nur 30 Mk. Das gebundene Exemplar eignet sich infolge seiner vornehmen Ausstattung als Prämie oder Festgeschenk. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wir bitten ergebenst, die Schulgemeinden zum Bezuge des billigen Buches aufzufordern.

Vereine, die „Unser Schiller“ vom Verleger direkt beziehen und die Kosten der Zusendung tragen, erhalten das gebundene Exemplar für 30, das broschierte für 10 Mk., so daß die Kassen der Pestalozzi-Vereine an jedem Exemplare 20 Mk. gewinnen.

Als Empfehlung des Buches genügt wohl die Mitteilung, daß davon bis heut rund 250000 Exemplare abgesetzt worden sind.

Liegnitz, Oktober 1909.

Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien, E. V.
I. A.: Gensel.

Hayna. Mitgliederversammlung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 1½ Uhr im Schmidts Hotel. 1. Festsetzung der Zahl der zu unterstützenden Witwen. 2. Bewilligung an die Zweigvereinskasse. 3. Liebesfonds. 4. Erholungsheim. 5. Wahl der Rechnungsrevisoren. 6. Geschäftliches.

Ihre Vermählung zeigen an:

Hermann Horn

Klara Horn geb. Arlt

Tschotschwitz, im Oktober 1909.
Kreis Militisch.

Karl Neumann

Martha Janetz

Vermählte.

Weigersdorf, 12. Oktober 1909.
Bunzlau 1899—1902.

Emil Seibold

Käthe Seibold geb. Rudel

Vermählte.

Schwarzbach, im Oktober 1909.
bei Hirschberg i/Schl.

Kurt Nordheim

Frieda Engel

Vermählte.

Leschwitz, 12. Oktober 1909.

Willy Krafft

Frieda Krafft geb. Stahr

Vermählte.

Kotzenau, im Oktober 1909.

Ihre am 7. Oktober stattgefundene Vermählung beeihen sich ergebenst anzusehen.

Breslau, im Oktober 1909.
Alsenstraße 2.

Richard Nitschke
und Frau Agnes geb. Kluge.

Friedrich Wilhelm
Paula Wilhelm geb. Busch

Vermählte.

Lohe, Oktober 1909.
bei Breslau.

Die am 12. Oktober d. J. erfolgte glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen Mädchens (Ruth) zeigen hiermit hoherfreut an

Langenau, den 14. Oktober 1909
Kr. Löwenberg.

Kantor Nordheim
und Frau Martha geb. Pietsch.

Darlehen gewährt die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Beamte zu **Königshütte O/S.** Spareinlagen werden mit 4—4½% verzinst. Mitgliederzahl über 1500.

Militisch. Hauptversammlung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 6 Uhr (im Anschluß an den Lehrerverein) bei Laske. Tagesordnung laut § 16 der Satzungen.

Namslau. Mitgliederversammlung Mittwoch den 27. Oktober nachm. 4½ Uhr zu Noldau, Kr. Namslau in Jankes Gasthof. 1. Erledigung der Tagesordnung nach § 16 I—VII des Statuts. 2. Beschußfassung über die vom Vorstand am 13. Mai d. J. vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 4 Mk. auf 6 Mk., bezw. von 2 Mk. auf 3 Mk. pro Jahr. Nichterschienene Mitglieder sind satzungsgemäß an den neugefaßten Beschuß gebunden.

Oblan. Hauptversammlung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 3½ Uhr im Deutschen Hause. 1. Erhöhung der Jahresbeiträge. 2. Stellungnahme zur Errichtung des Erholungsheims. 3. Einziehung der noch fehlenden Jahresbeiträge. Die nicht erschienenen Mitglieder haben sich den Beschlüssen zu fügen.

Ratibor. Mitgliederversammlung Sonnabend den 30. Oktober nachm. 4 Uhr im Deutschen Hause zu Ratibor. Tagesordnung nach § 16 der Satzung. Außerdem: Ergebnisse der bisherigen Sammlung fürs Erholungsheim.

Steinau a/O. Hauptversammlung Sonnabend den 23. Oktober nachm. 3½ Uhr. Da wichtige Vereinsangelegenheiten zu erledigen sind, wird um rechtzeitiges wie zahlreiches Erscheinen gebeten.

Striegau. Generalversammlung Mittwoch den 27. Oktober nachm. 4 Uhr im Hotel „Deutsches Haus“. 1. Bericht über die Hauptversammlung in Görlitz. 2. Erholungsheim. 3. Feststellung der

An der katb. Schule der Kolonie Gieschewald bei Kattowitz soll zum 1. Dezember 1909 die Stelle einer Lehrerin besetzt werden.

Grundgehalt mit Alterszulagen entsprechend dem neuen Besoldungsgesetz, Dienstwohnung mit elektr. Beleuchtung. Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind baldigst einzusenden.

Gieschewald, den 18. Oktober 1909.
Der Schulvorstand. [528]

Pianinos

Pianinos

Gegr. 1853.

Kostenlose Probefieberung!

Ich liefere meine seit über 50 Jahren allgemein als preiswert und erstklassig bekannten Fabrikate bei günstigster Zahlungsweise unter 20jähriger Garantie kostenlos auf Probe.

→ Illustrierter Prachtkatalog kostenlos. ←

[345 E]

G. Wolkenhauer, Stettin 9.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant.

Ehrenmitglied der Pestalozzivereine der Provinzen Pommern und Posen.

Soeben erschien:

Landeskunde von Schlesien

von

Dr. Robert Fox,

Oberlehrer an der Herderschule in Charlottenburg.

Das Buch ist eine vortrefflich geschriebene Schilderung unserer Heimatprovinz. Es ist geeignet für Lehrerseminare, Präparandenanstalten, zur Vorbereitung auf die Mittelschullehrerprüfung und zum Selbststudium. 38, z. T. sehr seltene Abbildungen schmücken das Buch; 5 Karten sind beigelegt.

Das Buch steht auch zur Ansicht gern zu Diensten.

Preis 2,50 Mk., elegant gebunden 3 Mk.

Breslau

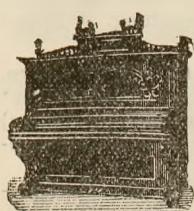
Priebatsch's Buchhandlung

Lehrmittel-Institut

Für die Stelle des **ersten Lehrers** in Weißkollm, Kreis Hoyerswerda (Post und Telegr. am Orte, ½ Stunde von der Bahn, Gelegenheit zu Nebenverdienst), ein erfahrener Lehrer gesucht. Nähere Auskunft erteilt [516 b]

Der Schulvorstand.

Krüger, Pastor, Lohsa.



Georg Hoffmann - Pianos

weltbekannte Marke, echt und direkt ausser meiner Fabrik Oranienstrasse 6
nur Berlin SW. 74 Leipziger Strasse 50

→ Pilialen unterhalte ich in Berlin nicht
Den Herren Lehrern gewähre bedeutende Preismässigung und Zahlungserleichterung, bei Ueberweisung von Käufern hohe Provision.

Einnahmen. 4. Feststellung des Unterstützungsplanes für 1909.
5. Etwaige Anträge und sonstige Vereinsangelegenheiten.
Zobten u. Umgeg. Sitzung Mittwoch den 27. Oktober nachm. 4 Uhr im Hotel zum blauen Hirsch zu Zobten. 1. § 16 der Satzungen.
2. Vorstandswahl. 3. Erholungsheim für Lehrerwitwen.

3. Quittung.

Zum Jubiläumsfonds für das Graf v. Schlabrendorffsche Waisenhaus zu Steinau a/O. spendeten seit dem 22. März 1909: Lehrer Schmidt-Reimsbach 1,55 M., Lehrer Mann-Brieg 4 M., Lehrer Krause-Brieg 4 M., Lehrer Engel-Brieg 3 M., Lehrer Rothe-Puschkau 5 M., Rektor Blümel-Schweidnitz, Ugenannt 20 M., Lehrer Mentzel-Tannwald 6,05 M., Kantor emer. Richter-Mallmitz 5 M., Hauptlehrer Hannig-Karlsruh 3,10 M., Kantor Lauterbach-Langheinrichsdorf 5 M., Lehrer Jakob-Neu-Stradam 3 M., Lehrer Pohl-Breslau 5 M., Rektor Heinrich-Breslau 5 M., Lehrer Duckhorn-Reußendorf 3 M., Lehrer Grollmus-Königshütte 3 M., Rektor Rindfleisch-Liegnitz 5 M., Ugenannt 5 M., Kantor Fudel-Wilhelmsdorf 5 M., Oberlehrer Hentschel-Anklam 10,05 M., Lehrer Fichtner-Charlottenburg, Sem.-Lehrer Freund-Liegnitz 10 M., Mittelschullehrer Böhme-Breslau 3 M., Ugenannt 10 M., Lehrer Hain-Breslau 2,05 M., Lehrer Heidrich-Jauer 5 M., Lehrer Jockel-Breslau 3 M., Kantor Meusel-Ohlau 7,55 M., Bürgermeister Riedel-Nakel 5 M., Lehrer Jopke-Liegnitz 8 M., Ugenannt 10 M., Lehrer Gabel-Wolfsdorf 5 M., Lehrer Zaretzky-Jauer 5 M., Lehrer Rademacher-

Bünchwitz 3 M., Ugenannt 5 M., Lehrer Schultz-Arnsdorf 5,10 M., Mittelschullehrer Gäßler-Bunzlau 8 M., Ugenannt 3 M., Lehrer Milde-Klitschendorf 4 M., Ugenannt 20 M., Ugenannt 10,05 M., Rektor Müller-Breslau 5 M., Kantor emer. Munsig-Liegnitz 5,10 M.; zusammen	271,65 M.
Betrag der 1. Quittung bis 27. Januar 1909	150,40 M.
" " 2. " " 22. März 1909	207,40 M.
insgesamt 629,45 M.	

Die Sammlung kann nun geschlossen werden. Der Tag der Übergabe des Ölgemäldes wird noch besonders bekannt gegeben.
Allen Spendern herzlichen Dank und Gruß!

Nieder-Schönbrunn, den 12. Oktober 1909.

Kreis Lauban. R. Schmidt, Lehrer emer.

Rezensionen.

Schillers „Wilhelm Tell“. Beiträge zur Erläuterung und aufsatztechnischen Behandlung des Dramas. Von M. Strich. 2. Aufl. Gebels Verlag, Gr.-Lichterfelde-Berlin 1909. Preis 50 P.

Der Verfasser hält im Vorwort ein gutes Lehrbuch zur Einführung in das Drama selbst für nötig, und ich erachte neben einem solchen seine „Beiträge“ für überflüssig.

Fortsetzung in der zweiten Beilage.]

Liegnitz

Schlesiens Gartenstadt
65000 Einw., Sitz der Kgl. Regierung, Garnison ein. Regiments, sehr günst. Gesundh. Verhältn., Kanalis., vorz. Quellwasserleitung, Wasserklos. in jed. Hause, vorneh. ruh. Villenviertel, Liegnitz, Stadt d. Schulen: 2 Knaben-Gymnas., Ober-Realschule, 2 höh. Mädch. Schul., Mädch. Gymnas., 2 Seminare, Landwirtschaftsschule usw. — Herrliche Promenaden, gute Theater u. Konzerte, billige Wohn., niedr. Steuern, gute Eisenbahn-Verbindg., bieten in **Liegnitz**
Pensionär. u. Rentn. angenehm. Wohns. Näh. Ausk. durch die Verkehrskomm.

Uhren auf Teilzahlung

Hundertausende Kunden.
Katalog mit 4000 Abbildungen umsonst und portofrei.
Jonass & Co., Berlin G 70
Belle-Alliance-Strasse 3.

Jonass & Co.

ist eine gute Bezugsquelle

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

gez. L. Riehl
beeidigter Bücherrevisor.

Goldwaren und Geschenkartikel

auf Teilzahlung

Hundertausende Kunden.
Anmerkungen.
Katalog mit 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin G 70
Belle-Alliance-Strasse 3.

Schulleiter von Schulen mit 6 aufsteigenden Klassen, welche die nach § 24 des Lehrerbesoldungsgesetzes festgesetzte Amtszulage von 700 M nicht erhalten, werden zu einer vertraulichen Besprechung für Sonnabend, den 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr in das Gewerbehaus in Görlitz ergebenst eingeladen. [529]

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

Schriften des Schlesischen Frauenverbandes.

Herausgegeben von **Marie Wegner**.

Heft II.

Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe, Gefangenfürsorge.

62 Seiten. Preis 60 P. (Porto 5 P.).

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Ring 58

Ein neues Werk von Sabel

Soeben erschien in unserem Verlage:

Der Räuberhauptmann Burghardt Waldsteiner

Eine Erzählung aus der Zeit des Großen Kurfürsten von

Robert Sabel,
Rektor.

Mit 1 Vollbilde von Gerhard Pfeiffer-Kehrt.

Preis 75 P. (Porto 10 P.).

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau

Seiler
LIEGNITZ
Größte Pianofortefabrik
■ Ost - Deutschlands ■
■ 40 000 im Gebrauch.
25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Ideal-Flügel	Pianinos	Harmoniums
BERLIN W.	BRESLAU V.	LONDON W.
Schillstraße 9	Gartenstraße 48/52	Oxford-Street

Möbel.

Wir gewähren bei Bareinkäufen auch den Herren Lehrern **5%** Rabatt.

Grösstes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise.

Besichtigung erbeten.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[476]

Die jetzt erfolgte

GEHALTSAUFBESSERUNG

ermöglicht den Herren Lehrern eine bessere Fürsorge für den eigenen Lebensabend oder für ihre Hinterbliebenen durch rechtzeitigen Beitritt zur

STUTTGARTER LEBENSVERSICHERUNGSBANK a. G. (ALTE STUTTGARTER)

[4302-6]

Versicherungsbestand	880 Millionen Mark.
Seither für die Versicherten erzielte Über-	
schüsse	167 "
Überschuss in 1908	11,1 "

Auskunft kostenfrei.

Rührige Vertreter oder Vermittler in Lehrerkreisen gesucht.

Die jetzt erfolgte Gehaltsaufbesserung ermöglicht den Herren Lehrern eine bessere Fürsorge für den eigenen Lebensabend oder für ihre Hinterbliebenen durch rechtzeitigen Beitritt zur Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter). Versicherungsbestand 880 Millionen Mark. Seither für die Versicherten erzielte Über- schüsse 167 ". Überschuss in 1908 11,1 ". Auskunft kostenfrei. Rührige Vertreter oder Vermittler in Lehrerkreisen gesucht.

= Lehrmittel =

aller Art

in reicher Auswahl

stets vorrätig in

Priebatsch's Buchhandlung

Breslau I, Ring 58

Lehrmittel-Institut

Ältestes und größtes Spezialgeschäft
viermal prämiert.

Von der Königl. Regierung — Abteilung für Kirchen- und Schulwesen — empfohlen.

[460 d/e]

Schul-Violinen

mit starkem, edlen Ton, aufs sorgfältigste gearbeitet, nebst Bogen zu 18, 15 bis 30 M. u. zu höheren Preisen. Vorzügl. Imitationen nach alten Meistern. Echt italienische u. deutsche Saiten in vorzügl. Haltbarkeit. Eigene Saitenspinnerei.

Preis-Katalog gratis u. franko.

Gegr. 1790. Ernst Liebich,
Hof-Instrumenten-Fabrikant
Breslau, Katharinenstr. 2.

Werkstatt für Neubau und Reparaturen. — Alte Instrumente werden mit in Zahlung genommen.

Hilfsmittel für den Unterricht in der Raumlehre

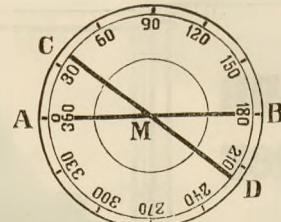
Räther, H.

Winkelmodell

zur Darstellung aller Winkel von 0° bis 360° , sowie der Nebenwinkel und Scheitelwinkel.

Mit Kreisscheiben, Maßband zur induktiven Ermittlung des Verhältnisses zwischen Durchmesser und Umfang.

Rektor Räther, der Verfasser der bekannten, überall verbreiteten Rechenbücher, hat ein Winkelmodell geschaffen, das zur Einprägung der meisten Sätze der elementaren Raumlehre mit Hilfe der Anschauung in vortrefflicher Weise geeignet ist.



Dem Modell ist ein erläuternder Text mit 4 Figuren beigegeben.

Preis in Karton 5 M.
(Porto: 1. Zone 25 M., 2.-4. Zone 50 M.)

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Lehrmittel-Institut

Suche Breslauer Kollegen, der
Mathematik u. Französisch
mit mir arbeitet.

[527]

E. H. 9 Exped. dies. Zeitung.

Geistiges Rüstzeug

für die tägliche Berufsausbildung des Lehrers
bieten die auf Grund des Ministr.-Erlasses vom 30. Jan. 1908 bearbeiteten
Präparationswerke für Deutsch von Rektor
Riebandt, für Naturlehre von Seminarlehrer
Niessen; Rohde-Häse, Pädagog. Vor-
träge, Neue Folge, und das vorzüg-
liche Handbuch "Im Amt"
von W. Heinze.

Bequemste Bezugswweise gegen viertelj. Raten à 5 M.
Verlangen Sie ausführlichen Prospekt und Probeheft

kostenfrei von

Rich. Danehl's Verlag in Goslar V.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiiert ungeschwefelten Rauchsal. sehr beliebten und ge-
sunden Tabak. 1 Taba-
cals-Pfeife um-
sonst zu 9 Pf. meines
berühmten Försteratabaks f.
4,25 M. 9 Pf. Pastore-
tabak u. Pfeife kosten zu 5 M.
Pfeife 9 Pf. Jagd-Cana-
ster m. Pfeife M. 6,50 M. 9 Pf.
holl. Canaster und Pfeife
M. 7,50 M. 9 Pf. Frank-
furter Canaster m. Pfeife 1.
M. 10 M. gegen Nachnahme
bitte anzugeben, ob nebenstehende
Gefundenspeise oder 1 reich-
geschm. Holzpfeife o. eine lange
Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden). Fabrik. Weltfam.